Marcus Tullius Cicero's
Werke.

Ein und vierzigstes Bändchen.

Reden,

übersetzt

von

C. N. v. Osiander,

Professor am obern Gymnasium zu Stuttgart, Ritter des Königl. Württemb. Kronordens.

Fünfzehntes Bändchen.

Stuttgart,

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper in Wien.

1836.

Cicero's Reden.

Rede für den Dichter Aulus Licinius Archias.

Einleitung.

Der Griechische Dichter Aulus Licinius Archias, welcher, wie man glaubt, Verfaßer der in der Griechischen Anthologie unter diesem Namen vorhandenen drei und dreißig Epigramme ist, die theils Inschriften auf Götterbildsäulen, theils mythische Beziehungen, theils Grabschriften enthalten, theils erotischen Inhalts sind *), war in der ehemaligen

*) Cicero erwähnt in seinem Werke von der Weissagung (I. 36. uns. Uebers. S. 846.) auch ein kleines Gedicht von Archias auf den Schauspieler Roscius.

Syrischen Hauptstadt Antiochien geboren, welche als Sitz Griechischer Kunst und Wissenschaft dem aufstrebenden Talente des Archias Gelegenheit zur Ausbildung darbot. Jedoch verließ er schon im angehenden Jünglingsalter seine Vaterstadt und erwarb sich auf der Reise durch Asien und Griechenland großen Beifall durch Proben seiner frühgereiften Dichtergabe: weshalb ihm auch die griechischredenden Städte Italiens, Tarent, Rhegium und Neapel das Bürgerrecht ertheilten. Vor seinem siebzehnten Lebensjahre kam er unter Marius viertem Consulate (102 v. C.) nach Rom, und fand bald Zutritt und Schutz in den Häusern Römischer Großen, wo es zum guten Tone gehörte, Griechische Gelehrte zu Gesellschaftern zu haben. Später scheint auch Cicero den Unterricht des Archias genossen zu haben. Lucullus nahm ihn auf einer Geschäftsreise nach Sicilien mit sich, und verschaffte ihm später das Bürgerrecht in der mit Rom verbündeten Stadt Heraklea in Unteritalien, wodurch er, wie der Mayländer Scholiast bemerkt, nach einem Gesetze des Consuls Carbo (v. J. 84) *)

*) Andere nehmen an, die Volkstribunen Plautus und Papirius Carbo hätten schon im J. 89 dieses Gesetz gegeben. S. d. Anm. zu C. 4.

zugleich das Römische Bürgerrecht erhielt. Seinem Beschützer L. Licinius Lucullus zu Ehren nahm er den Namen Licinius an. Nach geraumer Zeit, wahrscheinlich im zweiten Jahre nach Cicero's Consulate (61 v. C.), klagte ein gewisser Gratius, vielleicht um dem Lucullus wehe zu thun, den Archias an, daß er widerrechtlich den Titel eines Bürgers sich anmaße. Dieß konnte zu Folge eines im J. 65 von dem Tribun Papius gegebenen Gesetzes, oder auch nach einem früheren, von den Consuln Crassus und Scävola im J. 95. aufgestellten Gesetze geschehen, wodurch die Bürger aus der Zahl der Bundesgenossen ihren Heimathstädten zugewiesen werden sollten. Die Verlegenheit des Archias wurde dadurch vergrößert, daß die Urkunde seiner Bürgerannahme zu Heraklea im Sullanischen Bürgerkriege vernichtet worden war. Cicero vertheidigt nun vor Gericht, wobei nach dem obengenannten Scholiasten sein Bruder Quintus als Prätor den Vorsitz hatte, seinen schon bejahrten Lehrer, und beweist, daß die Richter, nach dem Vorgange ausgezeichneter Römer, die Kunst und Wissenschaft in der Person des Archias ehren und ein erweisliches Recht ihm nicht entziehen sollen. Zugleich hält Cicero den Wissenschaften überhaupt und na-

mentlich der Dichtkunst, welche den Großthaten alter und neuer Zeit die Unsterblichkeit sichere, eine geistvolle Lobrede: Auch hat Cicero aus dem besonderen Grunde, daß Archias die Thaten des Marius im Cimbrischen Kriege, und die Mithridatischen Feldzüge des Lucullus besungen habe, und im Begriff sey, Cicero's Consulat durch ein Gedicht zu verewigen, die Theilnahme der Richter für diesen Dichter wahrscheinlich nicht ohne Erfolg in Anspruch genommen.

Von jenen epischen Gedichten des Archias ist übrigens Nichts auf die Nachwelt gekommen: auch beschwert sich Cicero in einem Briefe an Atticus (1. 16.) über die Zögerung des Archias, der die Schilderung der Thaten der Familie Metellus vor der Beschreibung des Ciceronischen Consulats bearbeiten zu wollen scheine.

Rede für den Dichter Aulus Licinius Archias.

Inhalt.

Eingang. Cicero fühlt sich durch Dankbarkeit verpflichtet, seinem Lehrer Archias, durch welchen er auch für seine rednerische Ausbildung mittelbar viel gewonnen hat, als Redner beizustehen. C. 1.

Entschuldigung, daß Cicero gegen die gerichtliche Gewohnheit wissenschaftliche Gegenstände berühren werde.

Hauptsatz. Dem Archias darf das Bürgerrecht, das er wegen seiner Persönlichkeit ohne dieß verdienen würde, auch aus Rechtsgründen nicht entzogen werden. C. 2.

Darstellung des Bildungsganges und der Lebensumstände des Archias und seiner Bekanntschaft mit den edelsten Häusern Roms. C. 3.

a. **Beweis aus Rechtsgründen.**

1) Archias ist durch Lucull's Verwendung Bürger zu Heraklea, und somit nach dem Gesetze des Silanus und Carbo auch Römischer Bürger geworden:

2) dieß wird durch das Zeugniß des Lucullus und Herakleischer Abgeordneten dargethan. C. 4.

3) Der pünktliche Präter Metellus hat den Archias in die Liste eingetragen.

4) Er wurde zwar von den Censoren wegen temporärer Abwesenheit nicht in die Listen aufgenommen, hat aber stets Bürgerrechte ausgeübt und genossen. C. 5.

b. Archias verdient Achtung als Gelehrter. Abschweifung über den sittlichen Werth der Wissenschaften, insbesondere für den Redner, mit Anwendung auf Cicero und andere berühmte Römer. C. 6. 7.

Die Wissenschaften gewähren die edelste Unterhaltung. C. 7. 8.

Schilderung der dichterischen Verdienste des Archias, und des hohen Werths der Dichtkunst überhaupt. Beispiele der Achtung, welche das Alterthum andern Dichtern gezollt. C. 8.

c. Archias hat seine Muse der Verherrlichung des Römischen Namens gewidmet: namentlich hat er die Thaten des Marius und Lucullus besungen. C. 9.

Er verdient also wie Ennius geehrt zu werden, der auch wegen seiner Dichtungen Römischer Bürger wurde, und um so mehr, da die Griechische Sprache verbreiteter ist, als die Römische, und weil überhaupt die poetische Schilderung der Heldenthaten zur Tapferkeit ermuntert.

Beispiele, wie Alexander, Pompejus, Sulla und Metellus Dichter und Schriftsteller aus Liebe zum Ruhme geehrt haben. C. 10.

Auch die Philosophen sind ruhmbegierig. Beispiele von der Achtung, welche Decius Brutus und Fulvius Dichtern bewiesen haben.

d. Archias wird Cicero's Consulat besingen, für den sein Ruhm bei der Mitwelt und Nachwelt hohen Werth hat. C. 11. 12.

Schluß. Zusammenstellung der Hauptgründe und Bitte an die Richter, durch günstigen Spruch für Archias sich selbst zu ehren.

1. Wofern ich, ihr Richter, einiges Talent besitze, dessen Geringfügigkeit ich fühle, oder einige Fertigkeit im Reden, worin ich, wie ich nicht in Abrede stelle, mich ziemlich geübt habe, oder einige Einsicht in derartigen Geschäften *), erworben durch eigene Studien und Unterricht in den freien Künsten, einen Unterricht, dem ich in keinem Zeitpunkte meines Lebens fremd geblieben zu seyn erkläre: so darf dieser Aulus Licinius wohl vorzugsweise mit vollem Rechte von mir beinahe fordern, die Frucht von dem Allem zu genießen. Denn so weit immer mein Geist auf den Zeitraum der Vergangenheit zurück zu blicken, und die entferntesten Erinnerungen des Knabenalters sich hervorzurufen vermag, so finde ich, wenn ich bis dahin mich zurückdenke, daß dieser Mann mein erster Führer gewesen bei der Wahl und Betretung dieses Bildungsganges. Wenn diese Stimme, durch die Ermunterung und die Lehren dieses Mannes gebildet, Manchen schon zuweilen Rettung gewährt hat, so bin ich gewiß verpflichtet, eben diesem Manne selbst, von welchem ich das empfangen, womit ich Andern zu helfen und Andere zu retten im Stande bin, Hülfe und Rettung zu bringen. Und damit nicht etwa diese meine Behauptung Jemanden auffallend vorkomme, weil diesem Manne ein anderes Geistestalent, und nicht diese Kunst, Wissenschaft und Bildung in der Beredsamkeit eigen ist; so bemerke ich, daß auch wir insgesammt uns niemals diesem Fache ausschließend gewidmet haben **): denn alle Künste, die zur

---

*) Hujusce rei bezieht sich wohl auf die Verhandlungen des Forum.

**) R. Klotz (Cicero's Reden kritisch berichtigt und erläu-

menschlichen Bildung gehören, haben einen gemeinsamen Vereinigungspunkt, und sind gleichsam durch eine gewisse Verwandtschaft unter sich verbunden.

2. Damit aber Niemand unter Euch es auffallend finde, daß ich bei einer gesetzlichen Untersuchung und einem öffentlichen Anklageprocesse, wo die Sache vor dem Prätor *) des Römischen Volkes, einem Manne von der größten Geradheit und Folgerichtigkeit **), und vor sehr strengen Richtern verhandelt wird, bei einer so zahlreichen Versammlung von Anwesenden, eine solche Art des Vortrags wähle, welche nicht allein der Gewohnheit bei Gerichten, sondern auch der Redeweise des Forum fremd ist; so bitte ich Euch, daß Ihr in dieser Sache mir eine Vergünstigung gewähret, welche diesem Beklagten angemessen, und Euch, wie ich hoffe, nicht beschwerlich ist, daß Ihr mir nämlich hier, wo ich für einen großen Dichter und Gelehrten zu sprechen habe, in diesem zahlreichen Kreise sehr unterrichteter Menschen, bei der Bildung die ihr selbst besitzet, wo endlich dieser Prätor ***) das Gericht leitet, vergönnet, erlaubet, mich über die Studien der Wissenschaften, die zur allgemeinen Bildung gehören, etwas freier zu verbreiten, und bei einem solchen Charakter,

---

tert. Lpzg. 1835) I. S. XC, vertheidigt mit Recht die Lesart cuncti, für welche Andere uni setzen wollten.

*) Prätor war Quintus Cicero, der Bruder des Redners, wie der Mayländer Scholiast bemerkt.

**) Die Lesarten: lectissimum, und tectissimum werden mit Grund verworfen.

***) Auch Quintus Cicero war Schriftsteller und Dichter.

der wegen seiner gelehrten Muße in Processen und Anklagen durchaus noch nie Gegenstand einer Verhandlung gewesen ist *), eine fast neue und ungewöhnliche Art des Vortrags anzuwenden. Wenn ich annehmen darf, daß Ihr mir dieß zugesteht und gestattet, so werde ich gewiß meinen Zweck erreichen, daß ihr nämlich Euch überzeuget, dieser Aulus Licinius dürfe, da er Bürger ist, nicht allein aus der Zahl der Bürger nicht ausgeschlossen, sondern er müßte, wenn er es noch nicht wäre, als Bürger angenommen werden.

3. Sobald nämlich Archias das Knabenalter überschritten hatte, und von den Künsten, durch welche diese Altersclasse zur allgemeinen Bildung angeleitet zu werden pflegt, sich zu schriftstellerischen Beschäftigungen wandte, so gelang **) es ihm zuerst in Antiochia, wo er aus einem angesehenen Hause geboren ist, in jener einst stark besuchten und wohlhabenden Stadt, welche der Sitz einer großen Anzahl sehr unterrichteter Männer und der edelsten wissenschaftlichen Bestrebungen ist, in Kurzem vor Allen durch den Ruhm seines Talents sich auszuzeichnen. Später wurde in den übrigen Gegenden Asiens und in ganz Griechenland jedesmal seine Ankunft so gefeiert, daß die Erwartung von diesem Manne den Ruf seines Talents, seine persönliche Anwesenheit und die Bewunderung ***) [seiner Leistungen] die Erwartung

---

*) Fr. Sylvius hat die Lesart versata est: mit Processen sich noch nie beschäftigt hat.

**) Stürenburg liest hier nach einer Conjectur: coepit, statt contigit, was jedoch Klotz beibehält.

***) Wir ziehen mit Klotz die gewöhnliche Lesart admiratioque

übertraf. Italien war damals voll von Griechischer Kunst und Wissenschaft und diese Fächer wurden nicht allein in Latium damals eifriger, als jetzt in denselben Städten betrieben, sondern auch hier in Rom wegen der ruhigen Lage der Republik nicht vernachläßigt. Daher haben die Einwohner von Tarent, Rhegium und Neapolis diesen Einen Mann mit dem Bürgerrechte und andern Belohnungen beschenkt, und Alle, denen ein Urtheil über größere Talente zukam, ihn ihrer Bekanntschaft und Gastfreundschgft würdig geachtet. Da er nun bei seinem so ausgebreiteten Rufe auch Entfernten schon bekannt war, so kam er nach Rom unter dem Consulate des Marius und Catulus. *) Da traf er also zuerst solche Consuln, von denen der Eine dem Schriftsteller den reichsten Stoff in seinen Thaten, der Andere sowohl Thaten, als auch wissenschaftliche Bildung und ein empfängliches Ohr darbieten konnte. Sogleich nahmen die Luculler den Archias, da dieser noch die verbrämte Toga trug **), in ihr Haus auf. Aber auch das ist nicht allein eine Wirkung seines Talents und seiner wissenschaftlichen Bildung, sondern auch seines Charakters und seiner Tugend, daß dasselbe Haus, welches ihm in seiner Jugend das erste war, ihm auch im Alter das befreundetste blieb ***). Er war um jene Zeit beliebt

---

der bei Stürenburg: admirationemque, welche einen gezwungenen Sinn gibt, auch wegen der Wortstellung vor.

*) Im Jahr Roms 102. Ueber Marius vergl. Sallust Jug. 67. Ueber Catulus, Cicero Brut. 35 v. Redn. II. 3. 7. und Dilthey's Einl. 1750.

**) D. h. noch nicht 17 Jahre alt war.

***) Ueber den Lucius Lucullus als Freund der Gelehrsamkeit

bei jenem Quintus Metellus, dem Besieger Numidiens *), und seinem Sohne Pius **): es hörte ihn Marcus Aemilius ***): er lebte in Gesellschaft des Quintus Catulus, Vaters und Sohnes †): ihn ehrte Lucius Crassus ††): da er aber mit den Lucullern, mit Drusus †††), mit den Octaviern †) und mit Cato ††) und dem ganzen Hause der Hortensier †††) durch die engsten Verhältnisse eines vertrauten Umgangs verbunden blieb, so genoß er der größten Ach=

---

vergl. Cicero Acad. IV. 1. ff. Briefe an Att. I. 19. Ueber Marcus Lucullus seinen Bruder Brut. 62. Archias besang dieses Haus in einem Griechischen Gedichte (Att. (1. 16. s. E. 9.

*) Ueber Metellus Character s. Sallust a. a. O. 47. Cicero Brut. 35.

**) Vergl. Cic. v. Redn. II. 40 und die Anm. S. 1962 uns. Uebers. Wegen der Stellung pio filio liegt hier zugleich der Sinn: und seinem treuen Sohne.

***) Nach dem Scholiasten bei Majo ist M. Aem. Scaurus gemeint: wahrscheinlich der Vater (s. Brut. 29.), dessen Tod in das J. 88 v. C. fällt: s. Asconius zu Cic. Rede für Scaurus, der ein Sohn von Jenem war.

†) Catulus, der Sohn, war Cicero's Freund, s. Pis. 3. Uebers. Bildung als Redner s. Brut. 35.

†† Der berühmte Redner, von welchem Cicero, Brut. 38 und v. Redner in vielen Stellen eine Schilderung entwirft.

†††) Marcus Livius Drusus, der Volkstribun: vergl. über ihn Cic. Brut. 62.

†) Ueber Diese s. Brut. a. a. O. und die Anmerk.

††) Cato war nach dem Scholiasten der Vater des Cato, der den Beinamen Uticensis führt.

†††) Lucius Hortensius, der Vater des Redners (Cic. Verr. III. 16), und Quintus Hort. der Redner.

tung, weil ihn nicht allein Solche, die Etwas zu lernen und zu hören wünschten, sondern auch wohl Solche, die sich nur den Schein davon gaben, auszuzeichnen pflegten.

4. Indessen geschah es geraume Zeit später, als er mit Lucullus nach Sicilien *) gereist war, und mit ebendemselben Lucullus aus dieser Provinz wieder abging, daß er nach Heraklea **) kam. Da nun diese Stadt unter den billigsten Gerechtsamen und Bundesbedingungen stand, so wünschte er unter die Bürger derselben aufgenommen zu werden: und da man ihn für seine Person schon für würdig erkannte, so erreichte er diesen Zweck bei den Herakleern noch insbesondere durch das Ansehen und die Gunst des Lucullus. Es wurde ihm das Bürgerrecht ertheilt nach dem Gesetze des Silanus und Carbo ***): „Wer in verbündeten Städten in

---

*) Man glaubt, Lucullus sei damals als Legat, oder Unterbefehlshaber, nach Sicilien geschickt worden. Die Lesart „Cilicien" ist ohne Zweifel unrichtig.

**) Bei Tarent, in der Nähe des heutigen Policoro. Dieses Heraklea war eine alte Römische Bundesstadt. S. Cicero f. Balb. 22.

***) Statt Silanus lesen Andere: Sillanus oder Silvanus. Der Name Silanus kommt zwar im J. R. 644 mit Metellus als Consul vor, ist aber schwerlich hieher zu beziehen. Einige vermuthen, im zweiten Consulate des Carbo im J. R. 669 sei nach der Ermordung des Cinna ein Consul Silanus als Ersatzmann eingetreten. Doch ist es wahrscheinlicher, daß zwei Volkstribunen, Plautius Silanus und Papirius Carbo, gemeint sind, welche schon um das Jahr 664 zur Beschwichtigung des Bundesgenossenkriegs jenes Gesetz gegeben hatten.

die Liste eingetragen worden, wer damals, als das Gesetz gegeben wurde, in Italien ansäßig gewesen, und binnen sechszig Tagen sich bei dem Prätor gemeldet hätte.“ Da dieser (Archias) nun schon viele Jahre in Italien wohnte, so meldete er sich bei dem Prätor Quintus Metellus, seinem vertrauten Freunde. Wenn wir sonst Nichts, als was das Bürgerrecht und das Gesetz betrifft, vorzubringen haben, so brauche ich nichts weiter zu sagen: die Vertheidigung ist zu Ende. Denn was von allem Dem kann entkräftet werden, Gratius? Willst du läugnen, daß er in Heraclea damals eingeschrieben worden? Hier steht Marcus Lucullus *), ein Mann von der größten Glaubwürdigkeit, Gewissenhaftigkeit und Treue, welcher behauptet, er vermuthe es nicht nur, sondern er wisse es; er habe es nicht gehört, sondern gesehen; er sey nicht nur dabei gewesen, sondern habe in der Sache gehandelt. Erschienen sind Herakleer, sehr angesehene Männer; dieser Rechtsverhandlung wegen sind sie mit Aufträgen und mit öffentlichen Zeugnissen gekommen; und diese sagen, er sey als Herakleer eingeschrieben. Willst du nun unter diesen Umständen die öffentlichen Listen der Herakleer verlangen, von denen wir doch wissen, daß sie insgesammt im Italischen Kriege **) bei dem Brande des Archivs vernichtet worden? Lächerlich ist es, auf das, was wir haben, Nichts zu sagen,

*) Bruder des Lucius Lucullus und Besieger der Thracier, der auch Marcus Terentius Varro Lucullus heißt.

**) Wahrscheinlich im Bundsgenossenkriege, der 91—89 v. C. geführt wurde.

und etwas zu verlangen, was wir nicht haben können; von dem Denkmal im Gedächtniß der Menschen zu schweigen, und auf einem schriftlichen Denkmale zu bestehen, und da man doch die gewissenhafte Angabe eines hochangesehenen Mannes, und die eidliche, getreue Aussage einer rechtschaffenen Freistadt hat, das, was auf keine Weise entstellt werden kann, zu verschmähen, und die Verzeichnisse, von welchen du doch selbst behauptest, daß sie oft verfälscht werden, zu fordern. Oder war etwa der Mann, der so viele Jahre vor der Erlangung des Bürgerrechts den Sitz seiner ganzen Habe und seines Eigenthumes nach Rom verlegte, nicht zu Rom ansäßig? Hat er sich nicht gemeldet? Ja seine Meldung ist sogar in den Verzeichnissen eingetragen, welche allein an jenen Meldungen und aus jener Amtsgenossenschaft von Prätoren das Ansehen öffentlicher Listen behaupten.

5. Denn da es von den Verzeichnissen des Appius *) hieß, sie seyen ziemlich nachläßig aufbewahrt worden, und der Leichtsinn des Gabinius **), solang er unangegriffen blieb, und nach seiner Verurtheilung sein Unglück seinen Verzeichnissen alle urkundliche [siegelmäßige] Glaubwürdigkeit entzogen hatte, so bewies Metellus, der allerunbescholtenste und geordnetste Mann, so große Pünktlichkeit, daß er sich

*) Man vermuthet, dieser Appius sey A. Claudius, der Vater des berüchtigten Clodius. Er war, nebst Gabinius, zugleich mit Metellus Prätor.

**) Dieser Gabinius war, wie Niebuhr und Andere bemerken, nicht jener bekannte Anhänger des Pompejus, der im J. R. 695 Consul wurde: sondern ein Anderer, der wegen Erpressungen in Achaja verurtheilt worden seyn soll.

an den Prätor Lucius Lentulus und an die Richter wendete, mit der Erklärung, ein Durchstrich bei einem einzigen Namen sei ihm aufgefallen. In diesen Verzeichnissen *) also seht ihr keinen Durchstrich bei dem Namen des Aulus Licinius. Was habt ihr also bei so bewandten Sachen für einen Grund, an dem Bürgerrechte des Mannes zu zweifeln, zumal da er auch in andern Städten eingeschrieben ist? Da nämlich die Leute in Griechenland vielen mittelmäßigen oder mit einer niedern Kunst begabten Menschen ohne Schwierigkeit das Bürgerrecht ertheilten; ist es wahrscheinlich, daß die Einwohner von Rhegium, oder Locri, oder Neapel, oder Tarent, das, was sie Bühnenkünstlern zu gewähren pflegten, diesem durch sein Talent hochberühmten Manne verweigern wollten? Ja, da Andere nicht allein nach Ertheilung des Bürgerrechts, sondern nach dem Papischen Gesetze **) auf irgend eine Weise sich in die Verzeichnisse jener Freistädte eingeschlichen haben, soll Dieser zurückgewiesen werden, der sich nicht einmal der Verzeichnisse bedient, in denen er eingeschrieben ist, weil er immer nur ein Herakleer seyn wollte?

„Aber du vermissest unsere [Einschreibung in die] Schatzungslisten." ***) Wisse (denn die Sache ist [vielleicht] un-

*) Stürenburg liest nach der Erfurter Handschrift talibus, für tabulis.

**) Nach einem Gesetze des Tribuns Papius vom J. R. 688 sollte den Fremden der Aufenthalt in Rom nicht gestattet, und wahrscheinlich auch die Bürgerlisten berichtigt werden. Das Gesetz wird erwähnt von Cic. v. d. Pfl. III. 2. und f. Balb. 23.

***) Nach Stürenburgs Interpunction.

bekannt), daß Dieser unter den letzten Censoren mit dem hochberühmten Lucius Lucullus sich bei dem Heere befand: daß er, unter den nächstvorigen, mit ebendemselben, wo er Quästor war, in Asien sich aufhielt, und unter den früheren, Julius *) und Crassus, keine Abtheilung des Volks geschätzt wurde. Aber weil in der Schatzung keine Bestätigung des Bürgerrechtes liegt, sondern nur eine Anzeige, daß derjenige, der geschätzt worden, schon damals als Bürger gehandelt habe; so bemerke ich, daß er in den Zeiten, welche du zum Gegenstande der Klage machst, indem du behauptest, daß er da auch nach seinem eigenen Urtheile das Recht eines Römischen Bürgers nicht ausgeübt habe, nicht allein oft ein Testament nach unserm Gesetze gemacht, sondern auch Erbschaften von Römischen Bürgern angetreten hat, und von Lucius Lucullus, als Dieser Proconsul **) war, unter den Empfohlenen zu öffentlichen Gunstbezeugungen [bei Ablegung der Rechnungen] vor der Staatscasse genannt worden ist. ***) Suche Beweise, wenn du welche [finden] kannst: nie wird er weder durch sein eigenes, noch durch seiner Freunde Urtheil widerlegt werden.

6. Du wirst uns fragen, Gratius, warum wir an diesem Manne ein so großes Wohlgefallen finden? Weil er uns Etwas darbietet, wodurch der Geist nach diesem Getümmel

*) Im J. 92 v. C. kommen Crassus und Domitius, nicht aber Julius, als Censoren vor.

**) Grävius und Stürenburg lesen proconsule, statt praet. et consule.

***) S. Cic. Br. ad div. V. 20 und Wieland's Anmerk. 46.

des Forum sich erholen mag, und die von den Wortkämpfen ermüdeten Ohren Ruhe finden. Oder glaubst du, daß wir Stoff genug zu unsern täglichen Vorträgen bei der großen Mannigfaltigkeit der Gegenstände finden könnten, wenn wir nicht durch Wissenschaft den Geist ausbildeten: oder daß der Geist solche Anstrengung ertragen könnte, wenn er nicht in eben dieser Wissenschaft eine Abspannung fände? Ich gestehe, daß ich diesen Studien ergeben bin: Andere mögen sich dessen schämen, die sich in den Wissenschaften so vergraben haben, daß sie Nichts zum gemeinen Besten mittelst derselben beitragen, oder ans Licht und zur Oeffentlichkeit bringen können. Ich aber, warum sollte ich mich schämen, da ich so viele Jahre so lebe, ihr Richter, daß ich in keinem Falle je von der Theilnahme an den Verlegenheiten oder Interessen iegend eines Menschen durch meine Muße abgehalten, durch ein Vergnügen abgerufen oder durch den Schlaf aufgehalten worden bin: wer könnte mich also doch wohl tadeln, oder wer mit Recht mir zürnen, wenn ich so viel Zeit, als Andern zur Besorgung ihrer Geschäfte, oder um die Festtage der Spiele zu feiern, oder zu andern Vergnügungen, oder zur Erholung des Geistes und Körpers zugestanden wird, so viel Zeit, als Andere frühbeginnenden Gastmälern, als sie endlich dem Würfelspiel *) und Ballspiel widmen, wenn ich mir eben so viele Zeit nehme, um mit diesen Studien mich wieder zu beschäftigen? Und dieß muß mir sogar um so mehr zu gut gehalten werden, weil durch diese Studien auch

*) Stürenburg und Klotz lesen mit Grävius alveolo, dem Brettspiele.

die Befähigung für diesen Vortrag gefördert wird *), der, in welchem Maaße ich auch dieses Talent besitzen mag, doch nie der Unterstützung meiner Freunde bei ihren Bedrängnissen sich entzogen hat. Wenn dieses Talent auch Manchem minder bedeutend erscheint, so weiß ich doch, aus welcher Quelle ich Jenes, was das Höchste ist, schöpfe. Hätte ich nämlich nicht durch vielseitigen Unterricht und die Lesung vieler Schriften von früher Jugend an mir den Grundsatz eingeprägt, daß Nichts im Leben in hohem Grade wünschenswerth sey, als Ruhm und Tugend, und daß bei Erringung derselben alle Qualen des Körpers, alle Todesgefahren und Verbannungen gering zu achten seyen; so würde ich mich nie für Euer Wohl so vielen und so schweren Kämpfen und diesen täglichen Angriffen verworfener Menschen ausgesetzt haben. Aber voll davon sind alle Bücher, voll die Aussprüche der Weisen, voll die Beispiele des Alterthums, welche alle im Dunkel liegen würden, wenn nicht das Licht der Wissenschaften sie beleuchtete. Wie viele lebendige Schilderungen der wackersten Männer haben uns die Griechischen und Lateinischen Schriftsteller nicht allein zur Anschauung, sondern auch zur Nachahmung hinterlassen! Sie habe ich mir stets bei Verwaltung der öffentlichen Geschäfte vorgehalten, und so eben durch den Gedanken an jene trefflichen Männer Geist und Gemüth gebildet.

7. Es wird vielleicht Jemand fragen: „wie? waren denn eben jene großen Männer, deren Verdienste in Schriftwerken

---

*) Eine andere Lesart hat statt crescit, censetur. „Diese Studien bilden den Maaßstab für die Befähigung."

auf die Nachwelt gebracht worden sind, in jener Wissenschaft, die du lobpreisend erhebst, unterrichtet?" Schwerlich kann dieß von allen mit Grund behauptet werden: doch weiß ich, was ich darauf antworten soll. Ich *) gebe zu, daß es viele Männer von hervorragendem Geiste und Verdienste gegeben habe, die ohne Wissenschaft, schon durch die fast göttliche Anlage ihrer Natur von selbst vernünftige und achtungswerthe Männer geworden sind: ich setze auch noch hinzu, daß noch öfter die Anlage ohne Wissenschaft, als die Wissenschaft ohne Anlage Ruhm und Verdienst zur Folge gehabt habe. Aber ich behaupte auch zugleich, daß, wenn mit einer hervorragenden und glänzenden Anlage sich eine gewisse Regelmäßigkeit und Ausbildung durch Wissenschaft verbinde, alsdann jener Vorzug, ich weiß nicht wie ich ihn nennen soll, jene ausgezeichnete Vortrefflichkeit zu entstehen pflege: daß hieher jener Africanus **), der göttliche Mann, gehöre, den unsere Väter noch gesehen haben: hieher Cajus Lälius ***) und Lucius Furius †), Männer von der höchsten Mäßigung und Selbstbeherrschung: hieher jener wackere und für jene Zeiten hochgelehrte Greis Marcus Cato, welche zuverläßig sich niemals dem Studium der Literatur gewidmet hätten, wären

---

*) Die Lesart ergo bei Stürenburg ist unpassend, und wird durch das folgende, idem ego, widerlegt.

**) Der jüngere Scipio Afric., der 24 J. vor Cicero's Geburt starb.

***) Der Freund des vorigen, Consul im J. 140 v. C. Er trägt den Beinamen des Weisen.

†) Er war Consul 137 v. C. Vergl. über seine Bildung Brut. 28. v. Redn. II, 37.

sie nicht dadurch in der Erkenntniß und Uebung der Tugend gefördert worden. Würde auch nicht diese so wichtige Frucht sich darbieten, und wären diese Studien auch nur eine Quelle der Unterhaltung, so müßtet ihr doch, wie ich glaube, diese Richtung des Geistes für die edelste und der menschlichen Bildung angemessenste erklären: denn die übrigen Beschäftigungen passen weder für alle Zeiten, noch für jede Altersstufe, noch für jeden Aufenthalt: diese Studien sind es, die der Jugend Geistesnahrung *), dem Alter Ergötzung, dem Glücke Verschönerung, und dem Unglücke eine Zuflucht und einen Trost gewähren: sie unterhalten zu Hause: sie hindern nicht auswärts: sie bleiben bei uns über Nacht, auf Reisen, auf dem Lande.

8. Wäre es uns auch nicht vergönnt, mit diesen Studien selbst in Berührung zu treten, und sie mit unserem Gefühle zu genießen, so müßten wir sie doch bewundern, auch wenn wir sie an Andern sähen. Wer von uns war so ungebildeten und rohen Sinnes, daß er den vor Kurzem erfolgten Tod des Roscius **) nicht bedauert hätte? Obwohl derselbe in hohem Alter starb so meinte man doch, er hätte wegen seiner trefflichen Kunst und seiner Anmuth gar nicht sterben sollen. Wenn also Dieser durch die Bewegung des Körpers sich unser aller Zuneigung in so hohem Grade er-

---

*) Die in den meisten Handschriften vorkommende und von Klotz gebilligte Lesart agunt würde „Aufregung" oder auch „Leitung" bedeuten.

**) Der berühmte Schauspieler, den Cicero in einer Rede vertheidigt hatte.

erwarb; sollen wir die unbegreifliche Beweglichkeit der Geister und die Gewandtheit des Genies geringschätzen? Wie oft, ihr Richter, war ich zugegen, wo dieser Archias (denn ich will von eurer Güte Gebrauch machen, da ihr bei dieser neuen Art des Vortrags mir so große Aufmerksamkeit schenket) — wie oft war ich zugegen, wie er, ohne einen Buchstaben geschrieben zu haben, eine große Anzahl ganz trefflicher Verse über die Gegenstände, die man eben verhandelte, aus dem Stegreif hersagte! Wie oft hörte ich ihn, wenn man ihn zur Wiederholung aufforderte, denselben Gegenstand mit veränderten Worten und Gedanken behandeln! Was er aber zuvor genau durchdacht und dann niedergeschrieben hatte, das sah ich mit solchem Beifall aufgenommen, daß es den Ruhm der alten Schriftsteller erreichte. Und diesen Mann sollte ich nicht achten? nicht bewundern? nicht durch alle Mittel vertheidigen zu müssen glauben? Haben uns doch die größten und gelehrtesten Männer belehrt, daß, während die Erklärung anderer Dinge auf Wissenschaft, Unterricht und Kunst beruht, der Dichter in seinem Talente schon seine Stärke habe, und durch die Kraft seines Geistes belebt, und wie von göttlichem Geiste beseelt werde. Daher nennt unser bekannter Ennius die Dichter mit Recht heilige Wesen, weil sie gleichsam durch eine Gabe und Gnade der Götter uns empfohlen zu seyn scheinen. So sei denn auch für Euch, ihr Richter, die ihr so reinmenschlich gebildete Männer seyd, dieser Name des Dichters heilig, welchen keine Barbarenwelt verletzt hat. Felsen und einsame Gegenden hallen den Gesang nach; wilde Thiere werden oft durch Musik gebändigt und stehen still: und wir, die wir den edelsten Unterricht genossen,

sollten bei dem Gesange der Dichter ungerührt bleiben? Den Homer nennen die Colophonier ihren Mitbürger: die Chier behaupten, er gehöre ihnen an: ihn sprechen die Salaminier an, und die Smyrnäer behaupten, er sey ihr Volksgenosse, weßhalb sie ihm auch in ihrer Stadt einen Tempel gewidmet haben: sehr viele andere *) gibt es noch außerdem, die darüber im Streit und Hader sind.

9. Jene also wollen den fremden Mann, weil er Dichter war, auch nach seinem Tode sich zueignen: und wir sollten diesen Lebenden, der nach seiner Gesinnung und den Gesetzen der unsere ist, verschmähen? zumal da Archias von jeher seinen ganzen Fleiß und sein ganzes Talent der Feier des Ruhms und Preises der Römischen Nation gewidmet hat. Denn er hat nicht allein in seiner Jugend die Thaten gegen die Cimbern zum Gegenstand gewählt, sondern auch den Beifall jenes Cajus Marius, welcher für solche Studien zu ungebildet schien, sich erworben. Denn Niemand ist den Musen so fremd, daß er sich nicht gerne gefallen ließe, wenn das unvergängliche Lob seiner Anstrengungen in Gedichten niedergelegt wird. Jener große Athener Themistocles soll auf die Frage, welchen Kunstvortrag und wessen Stimme er am liebsten höre, gesagt haben: dessen, der seine Verdienste am Besten zu preisen wisse. Daher bewies auch eben jener Marius dem Lucius Plotius **) vorzügliche Achtung, von welchem

---

*) Vergl. A. Gell. III., 11. Gewöhnlich werden noch Rhodus, Argos und Athen erwähnt.

**) Lucius Plotius errichtete die erste römische Rednerschule zu Rom 94 v. C. S. Sueton v. ber. R. 2. Von einem

er glaubte, daß durch dessen Genie seine Thaten verherrlicht werden könnten. Der Mithridatische Krieg aber, welcher so bedeutend und schwierig, war und unter manchen Wechseln sich über Land und Meer verbreitete, wurde ganz von diesem geschildert, in einem Werke, welches nicht bloß den Lucius Lucullus, diesen hochberühmten Helden, sondern auch den Namen des Römischen Volkes verherrlicht. Denn unter Lucullus Heerführung eröffnete sich das Römische Volk Pontus *), das zuvor durch die Macht der Könige und durch die Natur selbst umschanzt war: das Heer des Römischen Volkes schlug unter eben diesem Anführer mit nicht gar zahlreicher Mannschaft unzählige Schaaren der Armenier: dem Römischen Volk gereicht es zum Ruhme, daß durch ebendesselben kluge Plane die befreundete Stadt Cyzicus vor dem ganzen Angriffe des Königs gerettet und gleichsam dem Krieg vollständig aus dem Rachen gerissen worden: als unsere That wird stets verkündet und gepriesen werden jene Versenkung der feindlichen Flotte mit den erschlagenen Feldherrn und jene unglaubliche Seeschlacht bei Tenedus, wo Lucius Lucullus focht **): unser sind die Siegeszeichen, unser die Denkmale, unser die Triumphe: diejenigen aber, durch deren Talent dieß gepriesen wird, sind es, die den Ruhm des Römischen Valkes verbrei-

---

spätern Römischen Dichter Plotius spricht Horaz Sat. 1, 5, 40. 10, 81.

*) Es ist ohne Zweifel nicht das schwarze Meer gemeint, sondern, wie f. Manil. 8., das Königreich.

**) Vergl. Cicero Mur. 15.

ten. Ein Liebling des ältern Africanus war unser Ennius: daher glaubt man auch, daß sein Bild von Marmor an dem Grabmal der Scipionen angebracht sey *). Aber durch jene Lobpreisungen wird gewiß nicht allein der Gepriesene, sondern auch der Name des Römischen Volkes geehrt. Der Ahnherr dieses Mannes **), Cato, wird zum Himmel erhoben: aber dadurch erhöht sich auch sehr die Ehre des Römischen Volkes. Ja alle jene Männer, wie Maximus ***), Marcellus †), Fulvius ††), empfangen dort ihren Ehrenkranz, der auf uns alle insgesammt ein rühmliches Licht wirft.

10. Da also unsere Vorfahren den Mann aus Rudiä †††), der jenes geschrieben hatte, in die Zahl der Bürger aufnahmen, sollten wir diesen Herakleer, den viele Städte sich zum Bürger gewünscht haben, und der gesetzlich in unserer Stadt eingebürgert ist, aus unserer Bürgerschaft ausstoßen?

Denn wofern Jemand glaubt, daß Griechische Gedichte eine minder reiche Erndte des Ruhmes gewähren als Lateinische, so ist er sehr im Irrthum: darum, weil das Griechische fast unter allen Völkern gelesen wird, das Lateinische aber auf sein eigenthümliches, in der That kleines Gebiet

---

*) Vergl. Livius XXXVIII. 56. Plin. N. G. VII. 30.

**) Wahrscheinlich saß Cato d. J. unter den Richtern.

***) Die Verse des Ennius auf Q. Fabius Max. sind bekannt. Cicero's Cato v. Greis. 4.

†) Dieser Marcellus ist ohne Zweifel der Eroberer von Syracus.

††) Marcus Fulvius Nobilior, Besieger der Aetolier, Consul im J. R. 565, hatte den Ennius auf seinen Feldzug mitgenommen. Vergl. C. 11.

†††) Ennius war aus Rudiä in Calabrien.

beschränkt ist. Wenn daher diese Thaten, die wir vollbracht haben, nur in den Schranken der Länder des Erdkreises ihre Grenze finden, so müssen Wir wünschen, daß die Kunde und der Ruhm unseres Namens so weit dringe, als die Waffen unserer Heere gedrungen sind, weil dieß sowohl den Völkern überhaupt, deren Thaten der Gegenstand jener Schriften sind, Glanz verleiht, als auch zuverläßig für diejenigen, welche des Ruhmes wegen im Kampfe ihr Leben auf's Spiel setzen, ein starker Antrieb ist, Gefahren und Anstrengungen zu übernehmen. Wie viele Geschichtschreiber seiner Thaten soll jener Alexander der Große bei sich gehabt haben! Und doch sprach er, als er auf dem Sigeïschen Vorgebirge an Achilles Grabmal stand: O glücklicher Jüngling, der du an Homer den Herold deiner Heldenthaten gefunden hast! Und mit Recht: denn wäre nicht jene Iliade verfaßt worden, so würde derselbe Hügel, der seinen Leib deckte, auch seinen Namen begraben haben. Wie? hat nicht dieser unser Magnus, dessen Heldenthaten mit seinem Glücke im Verhältniß stehen, den Theophanes *) aus Mitylene, den Geschichtschreiber seiner Thaten, vor der Versammlung des Heeres mit dem Bürgerrechte beschenkt, und haben nicht jene unsere tapferen Männer, obwohl sie Landleute und Soldaten sind, durch einen gewissen Reiz des Ruhmes aufgeregt, als hätten sie an jener Belobung auch Antheil, mit lautem Zuruf Jenes gebilligt? Hätte also vielleicht Archias, wenn er nicht gesetzlich ein Römischer Bürger wäre, es nicht dahin bringen können, daß ihn irgend ein Feldherr mit dem Bürgerrechte beschenkt hätte?

*) S. Valer. Max. VIII. 14, 3. Cicero f. Balb. 25.

Hätte vielleicht Sulla, welcher Spanier und Gallier damit beschenkte, diesen auf seine Bitte zurückgewiesen, Er, den ich noch vor mir sehen kann, wie er sich in der Versammlung benahm, als ihm ein schlechter Dichter aus dem Volke eine Bittschrift überreichte, weil er ein Epigramm, das nur aus abwechselnden längeren und kürzeren Versen *) bestand, auf ihn gemacht habe: wo dann Sulla auf der Stelle befahl, von den Sachen, die er eben verkaufte, ihm den ganzen Erlös auszuzahlen, aber unter der Bedingung, daß er in der Folge Nichts mehr schreiben sollte? Hätte nun wohl Sulla, der die Geschäftigkeit eines schlechten Dichters doch einiger Belohnung werth achtete, das schriftstellerische Talent, die Kraft und den Geistesreichthum dieses Mannes nicht hervorgezogen? Hätte er es ferner nicht bei Quintus Metellus Pius **), seinem vertrauten Freunde, der Viele mit dem Bürgerrechte beschenkt hat, weder persönlich, noch durch die Luculler auswirken können, zumal da Jener seine Thaten beschrieben zu sehen so eifrig wünschte, daß er selbst zu Corduba gebornen Dichtern, deren Sprache doch einen etwas geschmacklosen und fremdartigen Klang hat, sein Ohr lieh?

11. Denn wir brauchen es nicht zu verschleiern, was doch nicht verborgen werden kann, sondern wir dürfen es offen erklären: wir Alle werden durch das Verlangen nach Beifall geleitet; und je tüchtiger der Mann, desto mehr fühlt er sich durch den Ruhm angezogen. Selbst jene Philosophen setzen sogar bei den Abhandlungen, die sie über

---

*) D. h. Hexametern und Pentametern.

**) Er befehligte gegen Sertorius in Spanien.

die Verachtung des Ruhmes schreiben, ihren Namen auf den Titel *): und eben durch das, worin sie ihre Herabwürdigung des Lobpreisens und der Berühmtheit ausdrücken, wollen sie sich selbst gepriesen und genannt wissen. Hat doch Decimus Brutus **), jener große Mann und Feldherr, mit den dichterischen Werken seines Freundes Accius ***) die Eingänge seiner Tempel und Denkmale ausgeschmückt. Ferner hat jener Fulvius †), der in Begleitung des Ennius mit den Aetoliern Krieg führte, kein Bedenken getragen, die Beute des Mars den Musen zu weihen. Daher sollen in einer Stadt, wo die Feldherrn fast noch im Waffenschmuck den Namen und die Tempel der Musen geehrt haben, Richter im Friedenskleide der Verehrung der Musen und der Rettung der Dichter sich nicht entziehen.

Und damit ihr dieß um so lieber thun möget, ihr Richter, will ich mich Euch selbst offen darstellen, und Euch über meine vielleicht allzuheftige, doch ehrenwerthe Liebe zum Ruhme ein Geständniß ablegen. Denn die Thaten, die ich in meinem Consulate in Verbindung mit Euch zur Rettung dieser Stadt und des Reiches, zur Erhaltung des Lebens der Bürger und zum Besten des gesammten Staates voll-

---

*) Vergl. Cicero Tusc. I. 15.

**) Consul im J. R. 615. Er hatte das jenseitige Spanien erobert. Vergl. Vellej. II. 5. und Cicero Brut. 28.

***) Sonst auch Lucius Attius genannt, ein Römischer Trauerspieldichter, der auch poetische Annalen schrieb.

†) S. C. 9 und die Anm. Fulvius hielt einen Triumph (Liv. 39, 5.) gab öffentliche Spiele (Liv. 39, 32) und weihte als Censor mehrere Tempel ein. Liv. 40, 51.

bracht habe, hat dieser (Archias) zum Gegenstande eines Gedichtes gemacht, und zu beschreiben angefangen. Als ich dieses hörte, gab ich ihm, weil mir die Sache wichtig und höchst erwünscht schien, Anleitung *) zur Vollendung des Werkes: denn die Tugend wünscht sich keinen andern Lohn für ihre Anstrengungen und Gefahren, als den des Beifalls und des Ruhmes: wird ihr dieser entzogen, wozu, ihr Richter, sollten wir bei dieser geringfügigen und kurzen Lebensbahn uns mit so großen Anstrengungen abmühen? Gewiß, hätte unser Geist kein Vorgefühl der Zukunft, und müßte er alle seine Gedanken auf den Bezirk, in welchen der Zeitraum unsres Lebens eingeschlossen ist, beschränken, so würde er sich nicht durch solche Anstrengungen erschöpfen, noch durch so viele Sorgen und Nachtwachen sich ängstigen, noch so oft selbst auf Leben und Tod kämpfen. Nun wohnt aber gerade in den edelsten Seelen eine Kraft der Tugend, welche Tag und Nacht durch die Triebfedern des Ruhmes das Gemüth aufregt und ermuntert, das Gedächtniß unseres Namens nicht mit der Lebenszeit schwinden zu lassen, sondern auf alle Nachwelt hinaus zu erstrecken.

12. Oder sollten wir alle, die wir in Staatsgeschäften und in diesen Gefahren und Anstrengungen des Lebens uns umtreiben, uns für so engherzig **) ansehen lassen, daß, wenn wir bis zum Ende unserer Laufbahn keinen ruhigen und mühelosen Athemzug gethan, glauben sollten, es werde mit uns Alles sterben? Oder, da so viele große Männer

---

*) Nach Klotz Lesart adornavi.

**) Andere lesen pravi: verkehrten Geistes.

eifrig bemüht waren, Standbilder und Gemählde von sich, welche doch nur den Körper und nicht den Geist darstellen, zu hinterlassen, sollten wir nicht noch viel mehr wünschen müssen, von unsern Gedanken und Tugenden ein Abbild zu hinterlassen, das durch große Geister nachgezeichnet und vollendet wäre? Ich in meinem Theile habe bei Allem, was ich vollbrachte, schon während der Vollbringung mir vorgestellt, daß ich dasselbe zum ewigen Gedächtniß des Erdkreises verkünde und verbreite. Mag nun dieses Gedächtniß nach dem Tode meinem Selbstbewußtseyn ferne bleiben, oder, wie die weisesten Menschen behauptet haben, einen Theil meines geistigen Ichs dereinst ausmachen, so freue ich mich wenigstens doch jetzt gewissermaßen des Gedankens und der Hoffnung.

Erhaltet also, ihr Richter, einen Mann von ehrenhafter Gesinnung, wie ihr sie nicht allein durch das Ansehen seiner Freunde, sondern auch durch ihren alten Freundschaftsbund *) bewährt sehet; erhaltet einen Mann von so hohem Geiste, wie ihr ihn mit Grund bei ihm voraussetzen dürfet, da, wie ihr sehet, die Geister großer Männer seinen Umgang gesucht haben; einen Mann, dessen Sache von der Art ist, daß sie durch die Wohlthat des Gesetzes, durch die Gewährschaft einer Municipalstadt, durch das Zeugniß eines Lucullus, und die Bürgerlisten des Metellus begründet erscheint. Daher bitte ich Euch, Richter — wofern in so wichtiger Angelegenheit nicht bloß eine menschliche, sondern auch eine göttliche

*) Klotz hat die Lesart venustate, welche bedeuten würde: durch ihren gebildeten Geschmack.

Empfehlung stattfinden soll — daß ihr den Mann, welcher Euch Eure Feldherrn und die Thaten des Römischen Volks stets zu verherrlichen gesucht hat, der auch diesen neuerlich von uns und Euch für das Innere des Staats bestandenen Gefahren ein unvergängliches Zeugniß des Lobes zu ertheilen verspricht, der zu einer Classe gehört, welche stets von Allen heilig gehalten und so genannt worden ist — daß ihr diesen also in Schutz nehmen wollet, daß man von Euch urtheilen möge, ihr habet ihm lieber durch eure Milde sein Schicksal erleichtern, als ihn durch eure Strenge verletzen wollen.

Was ich über diese Sache nach meiner Gewohnheit kurz und einfach gesagt habe, das, ihr Richter, hat, wie ich hoffe, allgemeine Billigung gefunden: was ich gegen die Gewohnheit des Forum und der Gerichte theils über das Talent des Mannes, theils im Allgemeinen über sein Fach gesprochen habe, das ist von Euch, Richter, wie ich hoffe, und von dem Vorstande des Gerichtes, wie ich gewiß weiß, gütig aufgenommen worden.

Cicero's Reden.

Rede gegen P. Clodius und Curio, mit C. Beiers Ergänzungen.

Einleitung.

Publius Clodius, ein Abkömmling des angesehenen Patricischen Geschlechtes, welches sonst den Namen Appius Claudius Pulcher führte, gehörte zu der Classe der jungen Wüstlinge in Rom, wie sie in jenem Zeitalter nicht selten vorkommen, welche in gewissen kühnen Jugendstreichen eine Auszeichnung suchten, ohne deßhalb befürchten zu müssen,

von dem verdorbenen Volke bei Aemterbewerbungen zurückgesetzt zu werden. Clodius unterhielt eine geheime Liebschaft mit Pompeja, der Gattin des berühmten Cäsar, welche jedoch durch ihre Schwiegermutter Aurelia streng bewacht war. Um nun Gelegenheit zu einer Zusammenkunft zu finden, schlich sich Clodius in Weiberkleidern, am Feste der bona Dea (oder Fauna, welche in geheimem Gottesdienste von den Frauen mit strengem Ausschlusse der Männer im Hause der Gattin eines Consuls oder Prätors verehrt wurde), in das Haus Cäsars ein, wurde aber entdeckt und hinausgeworfen. Da nun diese That des Clodius ruchtbar und als Religionsverbrechen angesehen wurde, so wurde die Sache vor den Senat gebracht, und ein Gericht gegen Clodius niedergesetzt. Lucius Lentulus trat als Ankläger, Cicero als Zeuge gegen Clodius auf: Cajus Curio aber war sein Vertheidiger. Wiewohl nämlich das Vergehen des Clodius unzweifelhaft war, und Cäsar sich bewogen fand, seiner Gattin schon wegen des Verdachts einer Untreue den Scheidebrief zu schicken; so brachte es doch Clodius durch notorische Bestechung der Richter dahin, daß er mit geringer Mehrheit losgesprochen wurde. Nach dieser für die rechtlichen Männer und besonders für

Cicero sehr empfindlichen Entscheidung hielt Cicero (vergl. die Briefe an Att. I, 16. Quintilian III, 7.) einen Vortrag über diesen Gegenstand im Senate (unter den Consuln Piso und Messala im J. R. 692. v. C. 61.), womit er im Beiseyn des Clodius, der, wie der Scholiast sagt, als Quästor im Senate anwesend war, seinen Unwillen gegen diese ärgerlichen Vorfälle aussprach, und den Senat zum Widerstande gegen fernere Ungesetzlichkeiten des Clodius aufforderte. Bekanntlich war Cicero's Theilnahme an diesem Processe für sein späteres Schicksal und selbst für den Gang der Ereignisse Roms von verhängnißvollem Einfluß, indem Clodius 3 Jahre später als Volkstribun aus Rache Cicero peinlich anklagte, und in die Verbannung zu gehen nöthigte. Von der vorliegenden Rede waren früher nur sieben kleine Bruchstücke vorhanden, die man aus Quintilian, aus Nonius Marcellus und Julius Rufinianus, und aus Cicero a. a. O. zusammengetragen hatte. Nun hat Angelo Majo in Mayland einen Scholiasten Cicero's aufgefunden (Scholia Bobbiensia), der eine Einleitung, und noch mehr Fragmente der Rede, nebst Erklärungen enthält. Aus diesen und aus Cicero's Briefen und Reden u. s. w. hat Carl Beier (Leip=

zig 1825) die vorliegende Rede zu ergänzen versucht: und in dieser Form wurde sie auch von Orelli in seiner Ausgabe aufgenommen. Wir haben noch eine offenbar hieher gehörige Stelle aus den Br. an Att. I, 16 am Schlusse beigefügt. Die Ergänzungen haben wir jedesmal in Klammern [] eingeschlossen.

1. Ich hatte mir vorgenommen, versammelte Väter, solange Publius Clodius im Anklagestand sich befände, weder vor Euch, noch an irgend einem andern Orte Etwas über ihn zu sagen. [Wiewohl er mir den bittersten und tödtlichen Haß durch Drohungen] und wüthende Volksreden angekündigt hatte: eine Erklärung, die von ihm zugleich gegen mich und die Republik gerichtet war: [so habe ich doch nicht allein als Zeuge Nichts gegen ihn ausgesagt, als was so bekannt und durch Zeugnisse dargethan war, daß ich nicht umhin konnte, es zu sagen; sondern ich ließ es mir auch gerne gefallen] die gerichtliche Bedrängniß meines Nebenmenschen nicht zu vergrößern. [Denn ich sah in ihm nicht einen (gewöhnlichen) Beklagten, sondern einen tausendmal verurtheilten, wenn nicht die Religion, die ehrbaren Sitten, das Vertrauen der Gerichte, das Ansehen des Senates ganz darniederliegen sollte.] Würde aber der Spruch dahin lauten, man halte nicht dafür, daß ein Mann *) dahin gekommen sey, wo er hinkam: [so dachte ich, es bedürfe von meiner Seite keiner besondern Bemühung, damit nicht, wie die Schlechtgesinnten hofften, die ermuthigte Verruchtheit über den Sieg frohlocken möchte.] Als er (aber) aus dem Processe wie aus einem Schiffbruche nackt und bloß entronnen war **), so

*) So nimmt es der Scholiast, und findet darin eine Anspielung auf die weibischen oder unzüchtigen Sitten des Clodius.

**) Der Schol. deutet diese Stelle auf die großen Kosten, welche Clodius aufwenden mußte, um die Richter zu bestechen.

wurde dieser Mensch durch eine Geistesverwirrung und eine Art von Finsterniß, womit die Laster seine Sinne umhüllten, und durch die brennenden Fackeln der Furien aufgescheucht: [zumal da er sich in der Hoffnung getäuscht sah, nach welcher er, seinem Eigennutze schmeichelnd, gehascht hatte, daß er als Quästor einer fetten Provinz einem Proconsul durch Senatsbeschluß beigegeben werden würde.]

2. Siehe nun, ob du so leicht hättest [Quästor] werden können, da derjenige *) nicht [Statthalter] geworden ist, welchem du zugestanden hast, daß wir ihm Syrien außer der Ordnung versprechen könnten. [Da er also] indem er seine große Schuldenlast irgendwo noch vermehrte, seine Gläubiger auf die Hoffnung einer Provinz hinwies, und ein etwas ängstlicher Gläubiger gar zu schwere Seufzer hören ließ; so versicherte er, daß er am Tage der Consulwahl zu Rom seyn werde. [Als man aber nunmehr die Verloosung der Provinzen erwartete,] so erschien er vor Andern so frühe bei der Staatskasse **), daß er da nicht einmal irgend einen Schreiber noch antraf.

3. [Auch gab er vor, daß er, um Volkstribun zu werden, mit Entweihung der Familienverhältnisse, mit Hintansetzung des gesetzlichen Rechts der Quiriten auf Vormundschaften und Erbschaften, nach Verlust der väterlichen Hei-

---

*) Man glaubt, daß hier Piso oder Gabinius gemeint sey. Vergl. Plutarchs Cicero 30 und Cicero Br. an Att. I, 16.

**) Die Beamten und auch die Schreiber verloosten vor dem Gebäude, wo die Staatskasse war, ihre Stellen. Dieses Gebäude war der Saturntempel.

ligthümer dieselben mit andern, durch Ankindung gewonnenen vertauschen werde *),] wodurch Er, vermöge seiner Bekanntschaft mit allen Arten von Opferceremonien, leicht die Götter zu versöhnen hoffte.

Indem er erklärte, daß er in den niederen Bürgerstand übertreten wolle, aber zum Erbarmen begierig war, über die Meerenge **) hinüber zu kommen; so verschmähte er jenes geschwätzige Sicilien nicht.

[Da er nun aber von der Gerichtsverhandlung so verarmt wegkam, als einige seiner Richter es vor der Verhandlung gewesen waren, und als er, zu einem strengeren Gerichte aufgespart, um durch prahlerische Reden das Volk zu gewinnen, in der Volksversammlung die Rednerbühne bestiegen hatte, wo er, da seine Ruchlosigkeit und Ausschweifung gesiegt hatte, unverholen frohlockte und triumphirte;] so fanden sich so wenige Zuhörer, daß man hätte sagen mögen, er habe die Leute nicht zur Volksversammlung, sondern um (für ihn) Bürgschaft zu leisten, herbeigerufen ***).

*) Die Römischen Familien hatten ihre besondeeren Hausgötter und Familienfeste, welche mit der Erbschaft auf den Erben übergingen. Vergl. Cic. Mur. 12. v. d. Ges. II, 8, 21. Clodius ließ sich später wirklich von einem unbekannten Plebejer, der jünger als Er war, adoptiren. Uebrigens wird hier auf sein Eindringen in die gottesdienstlichen Geheimnisse der bona Dea angespielt.

**) Es ist die Sicilische Meerenge gemeint. Clodius hoffte, dort Quästor zu werden, und sich zu bereichern: wiewohl die Sicilier mit Erfolg den Verres angeklagt hatten, weßhalb sie hier geschwätzig heißen.

***) Anspielung auf die Schuldenlast des Clodius und seinen wankenden Credit.

[Als ob bei einer Bürgschaft für ihn (besondere) Gefahr wäre], da seine Sicherheitsleistungen, wie man sagt *), immer für ungültig erklärt werden.

[Nun will ich auf jene wüthenden Ausfälle antworten, die du, schmutziger Mensch, du Schandfleck, du schamloser Unhold, in den Volksreden herausgesprudelt hast. Denn was den Beschützer **) deiner Schandthat, den Sohn deines Anwalts, betrifft — wiewohl jener Anführer deiner Tagelöhner und gemeinen Cameraden in den Volksversammlungen meinen Namen auf eine gehässige Weise mißbraucht, und mich mit Beschimpfungen verletzt hat — so glaube ich doch jetzt, daß ich Dieß der alten Freundschaft und Verbindung, in der ich bisher mit seinem Vater stand, lieber zu gut halten müsse,] als daß ich gegen den Abwesenden auftrete.

4. Zuerst hat der strenge Mann von alterthümlichen Sitten ***) diejenigen angegriffen, die im Monat April in der Gegend von Bajä †) sich aufhalten, und da sich der warmen Bäder bedienen. Was sollen wir mit diesem so finsteren und ernsten Manne machen? Unsere Sitten können keinen so sauertöpfischen und gewaltigen Zuchtmeister ertragen, der älteren Personen nicht einmal erlauben will, auf ihren

---

*) Wir lesen mit Orelli dicuntur. Beier liest judicantur.

**) C. Curio, welcher bei Cicero an Att. I, 14. spöttisch das Töchterchen des Curio genannt wird, ist derselbe, der später, als Tribun von Cäsar bestochen, ihn beim Umsturz der Verfassung unterstützte.

***) Dieß ist Ironie gegen Clodius.

†) Cicero besaß in der Nähe dieses berühmten Badeortes ein Landgut, das er Puteolanum nannte.

eigenen Landgütern, zu einer Zeit, wo die Geschäfte zu Rom ruhen, ungeahndet sich aufzuhalten, und ihrer Gesundheit zu pflegen. Jedoch den Uebrigen mag er es wohl verzeihen: aber [einem Manne, der ein Landhaus besitzt,] und zwar in jener Gegend, keineswegs. „Was," spricht er, „hat ein Mann aus Arpinum, ein bäurischer Mensch vom Lande, mit Bajä zu schaffen?" In diesem Falle ist er so blind gewesen, daß man daraus leicht abnehmen konnte, er habe Etwas gesehen, was er nicht hätte sehen sollen *). Denn er hat nicht gesehen, daß eben jener Vertheidiger seiner Ausschweifung nicht allein bei Bajä sich aufhielt, sondern gerade diese Quellen besitze, welche wenigstens dem Genusse nach einem Arpiner angehört hatten **). Aber seht doch die furchtbare Galle und Frechheit des erbitterten Feindes! Er hat gesagt, ich baue, wo ich Nichts ***) besitze: ich sey dort gewesen, wo ich (ein Landgut) besitze. Wie sollte ich nun die Thorheit des Gegners nicht seltsam finden, der mir Dinge vorwirft, die man mit Ehren eingestehen, oder offenbar augenfällig widerlegen kann?

---

*) Vielleicht Anspielung auf die Volksmeinung, daß ein Mann, der die Geheimnisse der bona Dea erblicke, mit Blindheit gestraft werde. S. Cicero de harusp. resp. 18.

**) Der Scholiast bemerkt, daß Curio, der Vater, aus den bei den Sullanischen Achtserklärungen feilgebotenen Gütern ein Landgut in Campanien gekauft habe, das zuvor Eigenthum des Marius gewesen, der auch aus Arpinum war. Dadurch wird die Wielandische Erklärung von Cic. Br. an Att. I, 16. not. 78 widerlegt.

***) Beier schlägt vor, statt nihil zu lesen villam. Wir folgen Orelli's Lesart. Das Folgende nach Beiers Ergänzung.

5. Denn es ist weniger zu verwundern, daß ich ihm als ein bäurischer Mensch vorkomme, da ich ein Unterkleid mit Aermeln, eine Kopfbinde und purpurne Fußbinden nicht tragen kann. Du aber bist artig und geschmackvoll, du allein im großstädtischen Tone, du, dem weiblicher Schmuck und der Gang einer Harfenspielerin so gut läßt, du, der du deinem Gesicht ein weibisches Ansehen, deiner Stimme Zartheit, und deiner Haut Glätte zu geben verstehst. O des seltsamen Wunders! oder vielmehr, o der ungeheuren, abscheulichen That! Schämst du dich nicht vor diesem geweihten Orte *), vor dieser Stadt? Schämst du dich nicht des Lebens und des Lichtes? Du wagst eine männliche Stimme hören zu lassen, der du weibliche Kleidung angelegt hast, dessen schaamlose Ausschweifung und frevelhafte Unzucht nicht einmal der Verzug der Verkleidung dämpfen konnte? Als man dir die Füße mit Bändern umwickelte, als der Schleyer auf deinem Haupte zurecht gelegt wurde, während du das Unterkleid mit Aermeln mühsam dir über die Schultern zogst, während man dich mit enganschließendem Mieder bekleidete, ist dir da in dieser langen Zeit nie eingefallen, daß du ein Enkel des Appius Claudius **) seyest? Hätten nicht, auch wenn die Leidenschaft deinen Verstand ganz irre geleitet hatte, doch

*) Die Curien, wo der Senat sich versammelte, waren durch Augurn eingeweiht. Zuweilen fanden aber die Senatssitzungen auch in Tempeln Statt.

**) Wahrscheinlich ist Appius Claudius Cäcus gemeint, welcher Consul, Dictator und Censor, und Erbauer der Appischen Straße und Wasserleitung war. Clodius war sein Abkömmling im siebenten Grade.

[als du durch die Vorhalle aus dem Hause zu gehen im Begriffe warst, sogar die stummen Bilder deiner Ahnen dich von einem so großen Frevel abhalten sollen? Denn von welchem deiner Vorfahren, welche nicht allein die besondern Heiligthümer ehrten, sondern auch öffentliche Priesterstellen verwalteten, hast du jemals gehört, daß sie bei dem Gottesdienste der guten Göttin zugegen gewesen? Von Keinem, nicht einmal von Jenem, der nachher blind wurde *).]

Jedoch, als man dir den Spiegel brachte, da mußtest du, denke ich, merken, wie unähnlich du den Schönen **) (denen, die den Namen „Pulcher" trugen) seyest. [„Aber ich habe," entgegnete er, „doch in der That keine gemeine Gestalt."] Als ob ich von deiner Gestalt gesprochen hätte, du Weichling, und nicht von deiner Schandthat, wodurch du die Bilder deiner Ahnen mit Schmach bedeckst!

6. „Aber," spricht er, „ich bin doch losgesprochen." Fürwahr in einer ganz neuen Manier, da du der erste warst, der bei seiner Lossprechung die Proceßkosten zahlen mußte ***).

[„Deinem Schwure," entgegnet er, „haben ja die Richter nicht geglaubt."]

Als ob ich nicht damit zufrieden wäre, daß mir fünfundzwanzig Richter geglaubt haben! [Jene einunddreißig

---

*) Vergl. C. 4 und uns. Anm. Cicero Tusc. V. 38.

**) Dieß ist ein unübersetzbarer Doppelsinn. Clodius hieß Pulcher, und es wird zugleich seine Ausartung im Vergleich mit den berühmten Männern seines Geschlechtes angedeutet.

***) Andeutung der großen Summen, welche Clodius den bestochenen Richtern zahlen mußte.

haben dagegen dir nicht getraut,] da sie sich tüchtige Bürgen *) von dir geben ließen, [und, des Meineids überwiesen, sogar eine Bedeckung von uns verlangten **).] [Wie?] die Ehescheidung des Oberpriesters ***), [beweißt sie nicht klar, daß du gleich einem Diebe dich zu den heiligen Gebräuchen der Frauen eingeschlichen hast?]

7. Dein unbescholtener Character, du darfst es glauben, hat dich gerechtfertigt: deine Schamhaftigkeit hat dich gerettet: dein früherer Lebenswandel hat dich geschützt †). — [Und doch] würden dir nur vier Stimmen gefehlt haben, so wärest du verloren gewesen ††).

[Du erklärst, du wollest das Geld schon wieder bekommen, wofür du die Stimmen derer erkauft hast, welche dich bei dieser Anklage losgesprochen haben. Wem traust du aber solche Thorheit zu, daß er empfangenes Geld wieder herausgäbe?]

Denn Lucius Cotta †††) [hat, weil bei einem Richter sowohl sein Vermögen, als seine Würde berücksichtigt werden solle, verordnet, daß das Richteramt auserlesenen Männern

---

*) Da Clodius sonst seine Versprechungen nicht hielt, so mußte dießmal das Geld bei zuverlässigen Leuten hinterlegt werden.

**) Vergl. Cicero Br. an Att. I, 16 und de harusp. resp. 17.

***) Julius Cäsar.

†) Dieß ist alles ironisch zu nehmen.

††) Es waren 56 Richter: die Majorität war also 29: 25 hatten gegen Clodius gestimmt.

†††) S. Cicero f. Cäcil. 3.

von den angesehensten Ständen nur mit der Bestimmung offen stehe,] daß in der Folge nach dem Aurelischen Gesetze [keiner von Jenen anders, als wenn ihm sein Geld erhalten wird,] Richter seyn kann: [sie, die mehr durch Hunger, als durch die Ehre *) bewogen wurden, den Spruch zu thun, daß sie eine Sache nicht für geschehen anerkennen, von der doch nicht allein alle Menschen, sondern selbst die Thiere wissen, daß sie geschehen ist. Aber, versammelte Väter, laßt Euch nicht durch Einen Schlag zu Boden werfen: verlieret den Muth nicht. Die Wunde ist von der Art, daß sie nach meiner Ansicht weder verheimlicht, noch gefürchtet werden muß, damit wir nicht entweder wegen Mißkennung derselben den Vorwurf großer Unklugheit, oder, wenn wir sie fürchten, den Vorwurf großer Feigheit uns zuziehen. Zweimal wurde Lentulus **), zweimal Catilina losgesprochen. Dieß ist nun der Dritte, der von Richtern gegen die Republik losgelassen worden ist.]

[Du bist im Irrthum, Clodius. Nicht für die Stadt, sondern für den Kerker haben die Richter dich erhalten: ihre Absicht war nicht, dein Daseyn im Staate zu sichern, sondern dich (des Schutzmittels) der (freiwilligen) Verbannung zu berauben. Erhebet also euern Muth, versammelte Väter behauptet eure Würde! Noch immer besteht jene Eintracht der Wohlgesinnten in Sachen der Republik: nur der Unwille

*) Ein unübersetzbares Wortspiel fames magis, quam fama.

**) S. Cicero Catil. III, 3. Briefe an Att. I, 16.

der Gutdenkenden hat sich gesteigert, aber ihre Rechtschaffenheit hat nichts verloren: kein neuer Schaden wurde erlitten, sondern nur der vorhandene ans Licht gezogen: bei dem über Einen schlechten Menschen gehaltenen Gerichte hat man mehrere ihm ähnliche kennen gelernt.]

Cicero's Reden.

Rede nach seiner Rückkehr, im Senat.

Einleitung.

Clodius hatte im J. R. 696, 58 v. C. als Volkstribun durch sein Gesetz gegen die Verletzung der Formen im Processe der Mitverschwornen Catilina's, Cicero genöthigt, aus Rom zu fliehen, und nachher dessen Verurtheilung durchgesetzt, um sich für Cicero's Zeugniß gegen ihn in dem Proceß wegen Entweihung der Mysterien der bona

Dea und für die Rede im Senat und für viele Spöttereien zu rächen. Zugleich handelte Clodius damals im Interesse des Pompejus, Cåsar, und Crassus, welche sich zu jener geheimen Verbindung, Triumvirat genannt, vereinigt hatten, deren Zwecke nur durch verfassungswidrige Schritte und somit durch Entfernung oder Schwächung des Einflusses angesehener Patrioten, wie Cicero, erreichbar waren. Da aber Clodius in seinem Uebermuthe den Pompejus öffentlich zu beleidigen wagte, so wurde, mit dessen Genehmigung, *) bereits einige Monate nach Cicero's Flucht durch den Tribun Ninnius ein Versuch gemacht, den Cicero zurückzurufen, welchen aber die ihm feindseligen Consuln Gabinius und Piso vereitelten. Gleiches Schicksal hatten mehrere Anträge der Art im Senat, bis die Consuln des folgenden Jahres, P. Lentulus und Q. Metellus, sich mit dem Antritte ihres Amtes ernstlich für die Zurückberufung Cicero's verwendeten. Es wurde

---

*) In Wielands historischem Vorberichte zum vierten Buche von Cicero's Briefen werden die Gründe, welche dem Pompejus die Rückkehr Cicero's wünschenswerth machten, zum Theil aus solchen Thaten Cäsars abgeleitet, welche damals noch nicht erfolgt waren.

endlich beschlossen, daß nicht allein der Senat den hochverdienten Consular in seine Rechte wieder einsetzen, sondern auch daß dieser Beschluß dem Volke zur Genehmigung vorgelegt werden solle. Anfangs gelang es dem Clodius durch gedungene und bewaffnete Rotten, die zu diesem Zwecke angeordnete Volksversammlung unter großem Blutvergießen aus einander zu treiben. Dennoch ließen sich Cicero's Freunde nicht abschrecken, seine Zurückberufung sowohl im Senat als in Volksversammlungen wiederholt zu verlangen: auch berief man zu diesem Zwecke die Bürger der Municipien und Colonieen nach Rom, und so wurde denn endlich am 4ten August 57 v. C. in der Volksgemeinde der Antrag durchgesetzt: und einen Monat später kehrte Cicero unter feierlicher Einholung aus der Verbannung nach Rom zurück. Sein erstes Geschäft war nun, dem Senate in einer eigenen Rede seinen Dank zu bezeugen, wie dieß Cicero (Br. an Att. IV, 1.) und Cassius Dio 39, 9. erzählen. Daß nun aber die vorliegende Rede nicht dieselbe sey, welche damals im Senate vorgetragen wurde, sondern das Werk eines späteren Redekünstlers, dieß hat Jerem. Markland zu Cambridge (Remarks on the

Epistles of Cicero; with a dissertation upon four orations, adscribed to Cic. 1745.) und F. A. Wolf (M. T. Cic., quae vulgo feruntur, orationes IV. Berol. 1801) zu beweisen gesucht. „Die Sprache in dieser und den drei folgenden Reden," sagen sie, „sei Cicero's unwürdig: die Anordnung sei unlogisch, der Ausdruck zuweilen geschmacklos: es finden sich Verstöße gegen die Geschichte: auch verrathen einige Stellen Mangel an politischem Takt. Der Verfasser habe aus den Reden gegen Piso und für Sextius und Andere einige Hauptstellen zusammengetragen, und daraus ein übel zusammenhängendes Flickwerk gebildet."

Dagegen hat Geßner in den Göttinger Abhandl. der Acad. (7. III. 1753.) die Aechtheit dieser und der folgenden Reden aus folgenden Gründen vertheidigt.

„Der Styl sey nicht von der Art, daß man genöthigt wäre, die Reden für unächt zu halten. Schon Asconius und Quintilian (70 v. C.) erkennen diese Reden für ächt an: man müßte also annehmen, daß die Verfälschung bereits in den nächsten Zeitaltern nach Cicero erfolgt wäre, wo eine solche Erdichtung sich schwerlich Glauben hätte verschaffen können, da man wohl in allen Biblio-

theken Sammlungen der ächten Werke Cicero's gehabt habe: auch sey es unwahrscheinlich, daß Quintilian sich in dieser Sache getäuscht habe."

Die Acten in diesem Streite scheinen noch nicht geschlossen zu seyn. Auffallend ist allerdings der Mangel an richtiger Anordnung in dem Gang der Rede, und eine gewiße Nachläßigkeit des Ausdrucks, so wie die fast wörtliche Uebereinstimmung einzelner Abschnitte mit Stellen aus den nächstfolgenden und aus den andern angeführten Reden gegen Piso und für Sextius; endlich die Derbheit und Unzartheit der Vorwürfe, welche dem Gabinius und Piso gemacht werden. Da aber Cicero seine Gegner auch sonst eben nicht zu schonen pflegt, und gerade jetzt der lang verhaltene Unwille in ihm mit Macht hervorbrechen konnte und mußte; da ferner dieselben Gefühle und Ideen auch bei wiederholtem Anlasse dieselben Ausdrücke leicht hervorrufen konnten; da die leidenschaftliche Stimmung und Befangenheit, in der sich Cicero bei seiner Rückkehr befinden mußte, einer besonnenen Ausarbeitung der Rede nach Form und Materie entgegenstand; da endlich die Umständlichkeit und frische Lebendigkeit, womit einige Stellen behandelt sind, und die anderswo nicht vorkommenden Anspielungen auf ge-

wiße Personen und Thatsachen nicht wohl als das Erzeugniß eines späteren Nachahmers angesehen werden können, so glauben wir, daß das Uebergewicht der Gründe auf der Seite der Aechtheit im Ganzen liege, wenn auch vielleicht einzelne Stellen durch Abschreiber oder Erklärer verfälscht oder unterschoben seyn mögen.

Cicero's Rede nach der Rückkehr, im Senat.

Inhalt.

1. Eingang. Die Absicht des Verfassers ist, dem Senate seinen Dank für seine Zurückberufung aus der Verbannung auszudrücken. Entschuldigung der Unvollkommenheit dieser Danksagung durch die Größe und die Wichtigkeit der empfangenen Wohlthat. C. 1.
2. Aufzählung dessen, was der Senat zu Gunsten Cicero's seit seiner Entfernung aus Rom gethan. Schwierigkeiten, welche dem Senat von Clodius und den Consuln Gabinius und Piso entgegengestellt wurden. C. 2.

   Schilderung des Pöbelunfugs, der gegen Cicero's Zurückberufung angestiftet wurde. C. 3.
3. Verdienste der Consuln Lentulus und Metellus um Cicero: Klage über die feindselige Behandlung, die er von den Consuln Piso und Gabinius erfahren. C. 4.

   Schandbare Sitten des Gabinius: seine Laufbahn bis zum Consulat, und was er als Consul gegen Cicero gethan. C. 5.

   Nachtheilige Schilderung des Consuls Piso, und seine Gleichgültigkeit und Grausamkeit gegen Cicero. C. 6—7.

4. Danksagung an die Tribunen, besonders an Milo und Sextius, für ihre Thätigkeit bei der Bekämpfung der Rotten des Clodius. C. 8.

5. Dankbare Erwähnung der Handlungsweise der Prätoren in dieser Angelegenheit. Wiederholung des Danks gegen Lentulus wegen der ehrenvollen Art der Zurückberufung des Cicero. C. 9.

6. Besondere Dankbezeugung an den Consul Metellus, daß er als Vetter des Clodius nicht gegen Cicero gestimmt habe. Angabe der Umstände, unter welchen Cicero zurückberufen worden. C. 10.

7. Lob des Pompejus, wegen seiner Theilnahme an der Wiedereinsetzung Cicero's in seine Rechte. C. 12.

8. Wiederholung der Danksagung an den Senat. Angabe der Gründe, warum Cicero den Beschlüssen des Clodius sich nicht mit Gewalt widersetzt habe. Rühmliche Erwähnung dessen, was der Quästor Plancius für Cicero gethan. C. 13—14.

9. Cicero erklärt seine Bereitwilligkeit, auch ferner muthig zum Besten der Republik zu handeln. Vergleichung der Wiedereinsetznng Cicero's mit der Rückkehr der verbannten Consularen Popillius, Metellus und Marius. Erwähnung der Bemühungen seines Bruders Quintus Cicero und seines Schwiegersohns Piso für seine Rettung. Versprechen, dem Vaterlande ferner treu zu dienen. C. 15.

1. Wenn ich, versammelte Väter, für eure unsterblichen Verdienste um mich, meinen Bruder *) und unsere Kinder meinen Dank Euch nicht so vollkommen, als ich sollte, ausdrücke, so bitte und beschwöre ich Euch, daß Ihr die Schuld davon eher der Größe Eurer Wohlthaten, als meiner Gemüthsart beimessen wollet. Denn wo wäre ein solcher Reichthum des Geistes zu finden, wo eine solche Fülle der Beredsamkeit, wo eine so göttliche und wunderbare Art des Vortrags, daß dadurch irgend Jemand eure Verdienste um uns in ihrem ganzen Umfange auch nur übersichtlich aufzählen, geschweige denn in der Darstellung umfassen könnte? Habt ihr doch mir den sehnlich vermissten Bruder, mich dem liebenden Bruder, unsern Kindern die Eltern, uns die Kinder zurückgegeben: habt ihr doch Würde, Stand, Vermögen, die ehrwürdige Verfassung des Staats, das Vaterland, das uns über Alles theuer seyn muß, ja uns selbst uns wiedergeschenkt! Wofern Gegenstände unserer höchsten Werthschätzung seyn sollen die Eltern, weil sie es sind, von denen wir Leben, Erbgut, Freiheit, Bürgerrecht empfangen haben; die unsterblichen Götter, deren Gnade uns nicht allein im Besitz dieser Dinge erhalten, sondern auch alles Andere, was wir haben, dazu verliehen hat; das Römische Volk, durch dessen uns ertheilte Ehrenämter wir in diese achtungswürdige Rathsversammlung aufgenommen, die erhabenste Stufe der

*) Quintus Cicero hatte sich für die Zurückberufung seines Bruders eifrigst verwendet, und war dabei in Lebensgefahr gekommen. Plut. im Cic. 33.

Würde errungen und in dieser schützenden Burg des ganzen Erdkreises einen Platz erhalten haben; endlich diese Versammlung, von welcher ich oft durch die ehrenvollsten Beschlüsse ausgezeichnet worden — so ist, was ich euch verdanke, unendlich und unschätzbar groß, da ihr durch euren besondern Eifer und übereinstimmenden Beschluß die Wohlthaten der Eltern, die Gnadengaben der unsterblichen Götter, die Ehrenämter des Römischen Volks und eure vielen Erklärungen zu meinen Gunsten mir alle zumal wiedergegeben habt: so daß ich, da ich Euch Vieles, dem Römischen Volke Großes, den Eltern Unaussprechliches, den unsterblichen Göttern Alles zu danken habe, dieß Alles, was ich zuvor durch Jene im Einzelnen erhalten, jetzt insgesammt durch Euch wieder erlangt habe.

2. Ich glaube also, daß durch Euch, versammelte Väter, eine Art von Unsterblichkeit mir verliehen worden, was die Wünsche eines Menschen sogar zu übersteigen scheint. Denn könnte wohl je in irgend einer Zukunft das Gedächtniß und der Ruhm eurer Wohlthaten gegen mich erlöschen? Habt ihr doch sogar in jenem Zeitpunkte, wo Gewalt, Schwerter, Furcht, Drohungen Euch umlagert hielten *), nicht lange nach meiner Entfernung **) insgesammt euch für meine Zurückberufung erklärt, auf den Antrag des Lucius Ninnius ***), dieses muthigen und wackeren Mannes, welcher

*) Vergl. die Rede für Sextius C. 31. Wolf will hier ohne Grund einen historischen Verstoß finden, indem er teneremini für retineremini nimmt.

**) Cicero war am Ende des März aus Rom abgereist, und die Verhandlung im Senate erfolgte am ersten Junius.

***) Er war damals Volkstribun.

in jenem verderblichen Jahre der treueste, und wenn man zum erstlichen Kampfe sich entschlossen hätte, furchtloseste Vertheidiger meiner Rettung war! Als Euch aber durch diesen Volkstribun *), der, unfähig die Republik durch sich selbst zu zerrütten, ihre Verfassung unter dem Schutze des Frevels eines Andern vernichtete, nicht gestattet wurde, einen Beschluß zu fassen, so ließt ihr Euch doch nie in Betreff meiner Person Stillschweigen auferlegen, und hörtet nie auf, meine Rettung von den Consuln **), welche sie verkauft hatten, zu fordern. Es wurde also durch Eure Bemühungen und Euer Ansehen bewirkt, daß eben jenes Jahr, in welchem ich lieber ein Unglücksjahr für mich, als für das Vaterland erleben wollte ***), diese Tribunen bekam, welche nicht nur öffentliche Anträge zu meiner Rettung machten, sondern auch oftmals vor Euch darüber Vorträge hielten. Denn die bescheidenen und von Furcht vor den Gesetzen durchdrungenen Consuln †) wurden durch ein Gesetz davon zurückgehalten, nicht durch das, welches über sie gegeben war, indem mein Gegner die Bekanntmachung erließ, daß ich nur dann sollte zurückkehren dürfen, wann diejenigen ins

*) Er hieß Aelius Ligur.

**) Gabinius und Piso, welche durch Clodius zu Proconsuln von Syrien und Macedonien ernannt wurden.

***) Anspielung auf Cicero's Weigerung, seinen Streit mit Clodius durch Waffengewalt zu entscheiden. Plut. im Cic. 31. Markland und Wolf finden mit übertriebener Spitzfindigkeit in den Worten fatalem und malueram einen Widerspruch.

†) Dieß ist Ironie. Denselben Ausdruck gebraucht Cicero gegen Piso C. 13.

Leben zurückgerufen wären, welche diesen Zustand der Dinge, die bestehende Verfassung beinahe vernichtet hatten. Durch diese That hat er Beides zugestanden, daß er wünschte, Jene möchten noch am Leben seyn; und daß die Verfassung in große Gefahr gerathen werde, wenn entweder die Feinde und Mörder der Republik wieder aufleben würden, oder wenn Ich nicht zurückkehrte. Ihr jedoch habt in eben jenem Jahre, wo Ich mich zurückgezogen hatte; wo der erste Mann im Staate *) nicht durch die Schutzwehr der Gesetze, sondern den der Mauern seines Hauses sein Leben sichern mußte; wo die Republik ohne Consuln war, und nicht allein ihrer beständigen Väter, sondern auch ihrer jährlichen Vormünder beraubt war; wo man Euch das Abstimmen verbot, als jene Puncte des Aechtungsbeschlusses gegen mich vorgelesen wurden – da habt ihr nie Bedenken getragen, mein Wohl mit dem allgemeinen Wohl verbunden zu erklären.

3. Nachdem Ihr aber durch die eigenthümliche und ausgezeichnete Tapferkeit des Consuls Publ. Lentulus nach der Dunkelheit und Finsterniß des vorigen Jahrs am ersten Januar wieder Licht zu erblicken anfinget **); als das hohe Ansehen des edlen und wackern Quintus Metellus, ***) als die Tapferkeit und Treue fast aller Prätoren †) und Tribu-

---

*) Plutarch im Leben des Pompejus C. 48. f., der hier gemeint ist, und von Clodius eine Zeitlang verhöhnt und geängstigt wurde.

**) Vergl. Cic. Piso 15.

***) Dieser war Mitconsul des Lentulus.

†) Der Bruder des Clodius, der Prätor Appius Claudius, war gegen Cicero, und eben so zwei von den Tribunen.

nen der Republik zu Hülfe kam; als Cneus Pompejus, an Tapferkeit, Ruhm und Thaten wohl der erste Mann aller Nationen, aller Jahrhunderte und der ganzen Geschichte, nun glauben durfte, sicher in den Senat kommen zu können; so war Eure Uebereinstimmung wegen meiner Rettung so groß, daß, während ich persönlich noch abwesend war, doch schon mein Ansehen ins Vaterland zurückgekehrt war. In diesem Monate nun konntet ihr Euch überzeugen, was für ein Unterschied zwischen mir und meinen Gegnern sey. Ich habe mein Glück aufgeopfert, damit meinetwegen die Republik nicht mit Bürgerblut befleckt wurde: Jene glaubten, meine Rückkehr nicht durch die Abstimmung des Römischen Volks, sondern durch einen Strom von Blut hemmen zu müssen *). Daher ertheiltet ihr von da an den Bürgern, den Bundesgenossen, den Königen keine Antwort mehr: die Richter ließen keine Urtheilsprüche, das Volk keine Abstimmung, dieser Stand kein Gutachten vernehmen: ihr sahet das Forum verstummt, die Curie sprachlos, die Bürgerschaft still und niedergeschlagen. Damals war es, wo nach der Entfernung des Mannes **), der Eurem Beschluße gemäß dem Blutvergießen und Brande Einhalt gethan hatte, ihr sehen mußtet, wie in der ganzen Stadt Leute mit Schwertern und Brandfackeln umherrannten, die Wohnungen der Obrigkeiten bestürmt, die Tempel der Götter in Flammen gesetzt, die

---

*) Clodius erregte am 25ten Januar einen blutigen Aufstand. S. Cic. f. Sext. 35. ff.

**) Cicero meint hier sich selbst.

Stabbündel des großen und hochberühmten Consuls zerbrochen, die geheiligte Person des tapfern und wackern Volkstribuns *) nicht bloß berührt und durch Handanlegung verletzt, sondern auch mit dem Schwert verwundet und unmächtig niedergestreckt wurde. Durch diese Niederlage ließen sich einige obrigkeitliche Personen theils durch Todesfurcht, theils aus Verzweiflung an der Republik, verleiten, meine Sache eine Zeitlang zu verlassen. Die Andern aber waren von solcher Gesinnung, daß weder Schrecken noch Gewalt, weder Furcht noch Hoffnung, weder Versprechungen noch Drohungen noch Waffen noch Feuerbrände sie von eurem Ausspruch, von der Behauptung der Würde des Römischen Volks, von der Rettung meiner Person abzubringen vermochten.

4. An ihrer Spitze stand Publius Lentulus, der Vater und Schutzgott meines Lebens, Glücks, Gedächtnisses und Namens, welcher das als Probe seiner männlichen Gesinnung, als Merkmal seiner Denkungsart, als den Glanzpunkt seines Consulates ansah, wenn er mich mir selbst, den Meinigen, Euch und der Republik wieder schenken könnte: Er hat auch, sobald er ernannt war, sich niemals bedacht, auf eine seiner selbst und der Republik würdige Art seine Stimme für meine Rettung zu erheben. Als nun der Volkstribun gegen ihn Einsprache that, und jene treffliche Stelle vorgelesen wurde: „Niemand solle vor Euch einen Antrag stellen, Niemand einen Beschluß fassen, verhandeln, sprechen, durch Beitritt

---

*) Es war dieß der Tribun Sextius. Cicero f. Sext. 37.

abstimmen, an der schriftlichen Abfassung Theil nehmen," so betrachtete Er das Ganze, wie ich oben erwähnte, als Aechtungsbefehl, nicht als Gesetz; weil dadurch ein um den Staat hochverdienter Bürger mit namentlicher Bezeichnung ohne gerichtliche Verhandlung, zugleich mit dem Senate, der Republik entrissen wurde. Als er aber sein Amt antrat, so ließ er es, ich will nicht sagen, seine erste Sorge seyn; sondern machte sich's zum ausschließenden Geschäft, durch meine Erhaltung eure Würde und euer Ansehen für die Zukunft zu befestigen. Wie hoch, ihr unsterblichen Götter, ist die Wohlthat zu schätzen, die ihr mir dadurch erzeigt habt, daß in diesem Jahre Publius Lentulus Consul war! Wie viel größer wäre aber jene Wohlthat gewesen, wenn er schon ein Jahr früher Consul gewesen wäre! Denn hätten mir nicht Consuln eine Wunde geschlagen, so hätte ich der Heilung durch einen Consul nicht bedurft. Quintus Catulus, der weise Mann und treffliche Bürger und Mensch, hatte gegen mich geäußert, es habe [seit Roms Erbauung] *) nicht oft Einen schlechten Consul, zwei aber, mit Ausnahme jener Zeit des Cinna **), niemals gegeben: daher pflegte er zu sagen, solang auch nur Ein Consul in der Republik sey, werde meine Sache stets die festesten Stützen haben. Dieser Ausspruch hätte sich als wahr bestätigt, wenn jenes, was die beiden Consuln betrifft, stets und unverändert Statt gefunden hätte, und nicht ein ganz neuer Fall in der Republik

*) Diese Worte verwirft Wolf als unächt.

**) Cinna war viermal Consul 87 — 84 v. C., und hatte Marius und Carbo zu Amtsgenossen.

eingetreten wäre *). Wäre Quintus Metellus in jenem Zeitpunkt Einer der beiden Consuln gewesen, könnet ihr noch zweifeln, wie er in Betreff meiner Erhaltung gesinnt gewesen wäre, da ihr sehet, daß er für meine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gestimmt und sich unterzeichnet hat? Aber da waren zwei Consuln, deren engherzige, niedrige, verkehrte, von Blindheit und Gemeinheit befangene Seelen sogar den Namen des Consulats, den Glanz dieser Würde, die Größe einer so wichtigen Befehlshaberstelle nicht überschauen, noch behaupten, noch würdigen konnten: sie waren nicht Consuln, sondern Provinzenmäkler und Verkäufer eures Ansehens. Der Eine derselben [Gabinius] forderte von mir vor vieler Ohren den Catilina, seinen Liebhaber, der andere [Piso] den Cethegus, seinen Vetter, zurück. Diese beiden ruchlosesten Consuln seit Menschengedenken — doch nicht Consuln, sondern Räuber waren sie — haben mich nicht allein, und noch dazu in einer den Staat und das Consulat betreffenden Sache, im Stich gelassen, sondern auch verrathen und angegriffen, und mir nicht allein ihren, sondern auch Euren und aller Stände Beystand zu entziehen gesucht. Doch der Eine davon hat weder meine, noch irgend Jemandes Hoffnung hintergangen **).

5. Denn wer könnte irgend etwas Gutes je von einem Menschen hoffen, dessen früheste Jugendzeit offenkundig allen

*) Dem Zusammenhange nach muß die Stelle so ergänzt werden: quod quidem non mansit, quod ante in republica non fuerat. Sonst müßte non ausgelassen werden.

**) Es ist hier und im Folgenden die Rede von Gabinius, der sich damals als Proconsul in Syrien befand.

Ausschweifungen preisgegeben war? der nicht einmal den Theil des Körpers, welcher der unentweihteste seyn sollte, gegen die schändliche Unzucht der Leute zu schützen wußte? der, nachdem er sein Vermögen eben so eifrig, wie später das öffentliche, zu Grunde gerichtet, seiner Armuth und Verschwendung durch eine Hurenwirthschaft in seinem Hause abzuhelfen suchte? der, wenn er nicht zum Altare des Tribunats seine Zuflucht genommen hätte, weder der Gewalt des Prätors, noch der Menge seiner Gläubiger, noch dem Gantverkauf seiner Güter hätte entgehen können? Und hätte er in diesem Amte nicht den Vorschlag wegen des Seeräuberkrieges gemacht, *) so wäre er durch seine Armuth und Unmäßigkeit gezwungen worden, selbst Seeräuberey zu treiben, und zwar mit geringerem Nachtheil für die Republik, als, da er nun im Innern der Stadt als ruchloser Feind und Räuber einen Spielraum fand. Hat doch vor seinen Augen, während er auf seinem Stuhle saß, ein Volkstribun **) den Vorschlag machen dürfen, „man solle sich nicht nach den Auspicien richten: Niemand solle bei einer Berathung oder Volksversammlung [von Religionswegen] einen Aufschub beantragen, oder gegen ein Gesetz Einsprache thun dürfen: das Aelische und Fufische Gesetz ***) sollen keine Gültigkeit

---

*) Vergl. uns. Einl. zu der Rede für Manil. S. 1106.

**) Clodius. Vergl. Cassius Dio 38, 13. Cicero Sext. 15.

***) Vergl. Cic. Pis. 4. Vatin. 7. Das Gesetz des Consuls Aelius vom J. R. 566 bestimmte, daß vor der Verhandlung von Gesetzesvorschlägen die Auspicien befragt werden

haben:“ worin unsere Vorfahren die sicherste Schutzwehr der Republik gegen die Wuth der Tribunen aufgestellt wissen wollten. Und wie benahm sich eben dieser Mann nachher, als eine unzählbare Menge von Vaterlandsfreunden flehend und in Trauerkleidern vom Capitol herab zu ihm kam, als die Vornehmsten der Jünglinge und die gesammten Römischen Ritter diesem schmutzigen Kuppler sich zu Füßen warfen! Mit welcher Stirne wies der zierlichgelockte Schlemmer nicht allein die Thränen seiner Mitbürger, sondern auch das Flehen des Vaterlandes zurück! Und damit nicht zufrieden trat er auch in der Versammlung auf *), und redete solche Dinge, welche selbst sein Gemahl Catilina, wenn er von den Todten erstanden wäre, auszusprechen nicht gewagt hätte: „er werde für jenen fünften December meines Consulats und für den Capitolinischen Hügel **) die Römischen Ritter zu bestrafen wissen. Und er ließ es nicht bei dieser Erklärung bewenden, sondern forderte vor, wer ihm beliebte: den Römischen Ritter Luc. Lamia, einen Mann von ausgezeichnetem Ansehen, der für meine Rettung wegen seines vertrauten Verhältnisses zu mir, und für die Republik wegen seines Besitzstandes sich eifrigst verwendete, hieß der gebieterische Consul

---

sollten. Das Gesetz des Fufius scheint die Tage für jene Verhandlungen beschränkt zu haben.

*) Vergl. Cic. Sext. 12.

**) Der Tempel der Eintracht, wo damals der Senat versammelt war, um über die Mitverschwornen Catilina's zu richten, lag am Capitol, und wurde von den Rittern bewacht. Vergl. Catil. IV. Einleitung.

die Stadt meiden: und da Ihr beschloßet, Trauerkleider anzulegen und sie Alle anlegtet, und alle Gutdenkenden dieß schon lange vorher gethan hatten, so verhöhnte jener von Salben duftende Mensch in seiner verbrämten Toga, welche damals alle Prätoren und Aedilen abgelegt hatten, euren Traueraufzug und die Betrübniß der dankbaren *) Bürgerschaft, und handelte, wie niemals irgend ein Tyrann, indem er zwar Nichts dagegen einwendete, daß Ihr in der Stille über euer Unglück seufztet, aber euch verbot, die Leiden des Vaterlands öffentlich zu betrauern.

6. Als aber im Flaminischen Circus **) von dem Volkstribun nicht ein Consul, sondern von einem Räuber ein Räuberhauptmann in die Volksversammlung geführt worden war, so trat der Mann zuerst auf, und mit welchem Ansehen! Voll von Wein, Schlaf und Buhlereien, mit triefendem Haare, geordneten Locken, schweren Augen, welkhängenden Backen, mit der gedämpften Stimme eines Berauschten erklärte dieser gewichtige Stimmgeber, es mißfalle ihm höchlich, daß Bürger ohne förmliches Urtheil gestraft worden. Wo blieb uns doch diese so gewichtvolle Stimme so lange verborgen? Warum ließ sich doch das ausgezeichnete Talent dieses gekräuselten Tänzers in liederlichen Häusern und bei Trinkgelagen so lange zurückhalten?

---

*) Wir lesen mit Gruter gratissimae, statt gravissimae.

**) Er lag außerhalb der Stadt. Wieland (Einl. zu Cicero Bd. II. S. 6.) bemerkt, daß dieser Ort um Cäsars willen gewählt worden sey.

Jener andere [Consul], Cäsoninus Calventius *), hat sich von Jugend an auf dem Forum herumgetrieben, wo ihn außer seiner angenommenen und pfiffigen Ernsthaftigkeit Nichts empfahl: nicht Uebung in der Rechtswissenschaft, oder in der Beredsamkeit, oder im Kriegswesen, oder Menschenkenntniß, oder Freigebigkeit. Wenn man an ihm vorüberging, und sein rauhes, zurückstoßendes und finsteres Wesen bemerkte, so konnte man ihn zwar für bäurisch und ungebildet halten, aber man würde nicht gedacht haben, daß er wollüstig und liederlich sey. Man meinte, es sey kein Unterschied, ob man neben einem hölzernen Aethiopischen Sclaven, oder neben diesem Menschen auf dem Forum stand: man hätte ihn einen gedankenlosen, geschmacklosen, einsilbigen, langsamen, ungebildeten Menschen, ein verwahrlostes Geschöpf, einen so eben aus einer Heerde feiler Sclaven herausgezogenen Cappadocier nennen mögen. Derselbe Mann, wie ausschweifend, wie schmutzig, wie unmäßig war er zu Hause, er, der die Lüste nicht durch das Thor, sondern durch eine Nebenthür hereinließ! **)

Wenn er aber auch einmal sich einfallen läßt, Wissenschaften zu treiben, und Er, der unnatürliche Wollüstling,

---

*) Der Consul Piso Calpurnius, der hier scherzweise Calventius genannt wird, weil seine Großmutter die Tochter eines Galliers, der so hieß, gewesen seyn soll. Vergl. Cic. Pis. 6 und Ascon. zu der angef. Stelle. Piso war damals Proconsul in Macedonien.

**) Andeutung der unnatürlichen Wollüste, denen sich Piso hingab.

mit seinen Griechlein philosophiren will, so ist er ein Epicuräer, nicht als wäre er dieser Schule, wie sie auch seyn mag, von ganzer Seele ergeben, sondern bloß, weil er durch das einzige Wort, Vergnügen, sich angezogen fühlte. Uebrigens wählt er seine Lehrer nicht aus der Zahl jener Abgeschmackten, welche ganze Tage lang über Pflicht und Tugend verhandeln, und zur Arbeit, zur Thätigkeit, zur Ertragung von Gefahren für das Vaterland aufmuntern, sondern Solche, die behaupten, keine Stunde müsse ohne Vergnügen seyn, und jeder Theil des Körpers müsse stets irgend eine Lust oder Ergözlichkeit genießen. Dieser Menschen bedient er sich als seiner Führer bei seinen Ausschweifungen: sie suchen und spüren ihm alle Arten von Lüsten auf: sie würzen und ordnen seine Gelage: sie wägen die Genüsse ab und schätzen sie: sie urtheilen und stimmen ab, welchen Werth man jeder Ausschweifung beimessen müsse. In ihren Künsten gebildet, verachtete er diese den Anstand liebende Stadt so, daß er glaubte, alle seine Ausschweifungen und Schandthaten könnten verborgen bleiben, wenn er nur eine widerwärtig finstere Miene auf das Forum mitbrächte.

7. So täuschte er mich — doch mich eigentlich nicht: denn ich wußte wegen meiner Verschwägerung mit den Pisonen *) wohl, wie sehr Diesen die mütterliche Verwandtschaft mit überalpinischem Blute diesem Geschlecht entfremdet hätte — sondern er täuschte Euch und das Römische Volk, nicht durch

---

*) Cicero's Schwiegersohn heißt auch Piso. Wegen des Folgenden vergl. die Note ** zu S. 6.

Klugheit und Beredsamkeit, sondern, was schon oft bei Vielen der Fall war, durch seine gerunzelte Stirne und seine Augbraunen *). Du also, Lucius Piso, mit solchem Blick, ich will nicht sagen, von solcher Gesinnung, mit solcher Stirne, ich sage nicht, von solchem Lebenswandel, mit so stolzen Augenbraunen – denn ich darf nicht sagen, von so hohen Thaten – du wagtest es mit Aulus Gabinius Plane zu meinem Untergange zu schmieden? Wurdest du denn nicht durch seinen Salbengeruch, durch seinen weinigen Athem, durch seine von Spuren des Brenneisens gezeichnete Stirne auf den Gedanken gebracht, daß, da du der Sache nach ihm ähnlich seyest, du die Maske der Stirne zur Verheimlichung so arger Schandthaten nicht mehr brauchen dürfest? Mit diesem wagtest du dich zu verbinden, um die consularische Würde, die Verfassung des Staats, das Ansehen des Senats, die Habe eines hochverdienten Bürgers für das Versprechen einer Statthalterschaft ihm preiszugeben? Unter deinem Consulate, durch deine Erlasse und Befehle war es dem Römischen Senat und Volk nicht erlaubt, nicht nur mit Abstimmungen und Beschlüssen, sondern auch nicht einmal durch eine Trauerkleidung der Republik ihre Theilnahme zu beweisen? Glaubtest du denn in Capua **) Consul zu seyn (wie du es denn wirklich damals warst), in einer Stadt, wo einst der Sitz des Stolzes war ***); oder in Rom, in welcher Stadt alle Consuln vor Euch dem Willen des Senats sich gefügt haben?

*) Aehnliches über Piso steht bei Cic. Pis. I, 6. Sext. 8.
**) Vergl. Cic. Pis. 11.
***) Vergl. Cicero Rull. II, 28. 33. ff.

Du hast gewagt, im Flaminischen Circus, wo du mit jenem deinem Gesellen vorgeführt wurdest, zu sagen, du seyest stets zum Mitleid geneigt gewesen? Durch diesen Ausdruck erklärtest du, daß der Senat und alle Wohlgesinnten damals, als sie den Untergang vom Vaterland abwendeten, grausam gewesen seyen. Du mitleidiger Mann hast mich, deinen Verwandten, den du bei der Wahlversammlung der zuerst stimmenden Centurie als ersten Aufseher beigegeben, den du am ersten Januar als dritten bei der Abstimmung aufgerufen hattest, den Feinden der Republik gefesselt überliefert: du hast meinen Schwiegersohn, deinen Vetter, du deine Muhme, meine Tochter, mit den stolzesten und grausamsten Worten, als sie dir zu Füßen fielen, zurückgewiesen: ferner hast du, ein Mann von so außerordentlicher Milde und von so mitleidigem Herzen, damals, als ich sammt der Republik durch einen Streich, den nicht die Tribunen, sondern die Consuln führten, zu Boden geworfen war, so ruchlos und so leidenschaftlich gehandelt, daß du nicht einmal Eine Stunde nach meinem Sturze auf deinen Raub warten wolltest, und dich nicht einmal solange geduldetest, bis wenigstens jene Wehklage und das Seufzen der Stadt verstummt war. Noch war es nicht öffentlich verkündet, daß die Verfassung todtgeschlagen sey, als dir schon die Leichenkosten ausgezahlt wurden. Zu derselben Zeit, wo mein Haus geplündert und in Brand gesteckt wurde, trug man meine Habseligkeiten vom Palatinischen Hügel *) zu dem Consul, meinem Nachbar, und vom

*) Dort stand das Haus, welches Cicero von Crassus erkauft hatte. Piso ließ es ausplündern, und Gabinius das Tusculanische Landgut Cicero's. Vergl. Cic. pro domo 24.

Tusculanischen Gute ebenso zum andern Consul, meinem Nachbar: während durch die Abstimmung derselben gedungenen Taglöhner, nach dem Antrag desselben Klopffechters, auf dem nicht allein von Gutgesinnten, sondern auch von Freigebornen leeren und öden Forum, ohne daß das Römische Volk wußte, was vorging, indem der Senat unterdrückt und zu Boden geschlagen war, den beiden ruchlosen und frevlerischen Consuln die Staatskasse, Provinzen, Legionen und Befehlshaberstellen geschenkt wurden *)

8. Was diese Consuln erschüttert haben, habt Ihr als Consuln durch euer männliches Betragen wieder befestigt, wobei die Volkstribunen und Prätoren Euch mit größter Treue und Gewissenhaftigkeit unterstützten. Was soll ich von Titus Annius **), diesem vorzüglichen Manne sagen? Oder wer wird je von einem solchen Bürger auf eine seiner ganz würdige Weise zu reden vermögen? Als Dieser sah, daß jener verruchte Bürger, oder vielmehr einheimische Feind, wenn die Gesetze angewendet werden dürften, durch eine gerichtliche Klage seiner Macht beraubt werden müßte; wenn aber die Gerichtsverhandlungen selbst durch Gewalt verhindert und aufgehoben würden, daß dann Frechheit durch männliche Kraft, Wuth durch Tapferkeit, Verwegenheit durch Klugheit, Faust durch Faust, Gewalt durch Gewalt besiegt werden müsse: so klagte er ihn zuerst wegen verübter

---

*) Vergl. Sext. 24.

**) Titus Annius Milo, derselbe, den Cicero nachher vertheidigte, war Volkstribun. S. d. zweite Rede post red. 6. Cassius Dio 39, 7.

Gewalt an: als er aber sah, daß die Gerichte durch ihn aufgehoben seyen, so traf er Anstalten, daß Jener nicht durch Gewalt Alles durchsetzen konnte. Er bewies, daß weder Häuser, noch Tempel, noch das Forum, noch die Curie ohne die größte Tapferkeit und bedeutende Macht und Hülfsmittel gegen einheimischen Raub geschützt werden können: er war der erste, der nach meiner Entfernung den Gutgesinnten die Furcht, den Frechen die Hoffnung, dieser Versammlung ihre Verlegenheit, und dem Staat die Knechtschaft benahm *). Diese Handlungsweise befolgte mit gleicher Tapferkeit, Entschlossenheit und Treue Publius Sextius, welcher für meine Rettung, für euer Ansehen, für die Verfassung des Staats keiner Feindschaft, keiner Gewalt, keinem Angriff, keiner Lebensgefahr ausweichen zu dürfen glaubte: welcher die Sache des Senats, die durch Volksversammlungen jener zügellosen Menschen angegriffen war, durch seinen Eifer dem Volke so empfahl, daß eine Zeitlang nichts so allgemein beliebt als euer Name, nichts Allen so werth als euer Ansehen zu seyn schien. Er vertheidigte mich nicht allein durch alle Mittel, die ihm als Tribun zu Gebote standen, sondern unterstützte mich auch durch andere Dienstleistungen, als ob er ein Bruder wäre: durch seine Schutzverwandten, Freigelassenen, Sclaven, Vorräthe und Briefe wurde mir solche Hülfe zu Theil, daß er nicht nur mein Beistand in meinem Unglück, sondern auch der Genosse desselben zu seyn schien. Ferner waret ihr Zeugen von den Dienstleistungen und dem Eifer der Uebri-

*) Milo setzte den bewaffneten Haufen des Clodius eine Fechterbande entgegen.

gen *): wie sehr Cajus Cestilius mir ergeben, wie freundschaftlich gegen euch gesinnt, wie unwandelbar er dieser Sache treu war. Was Marcus Cispius betrifft, so fühle ich wohl, wie viel ich ihm selbst, seinem Vater und Bruder zu verdanken habe: denn obwohl ich in einem Privatproceß ihren Wünschen entgegengehandelt hatte **), so ist doch diese Privatkränkung gegen die Erinnerung an meine öffentlichen Verdienste bei ihnen in den Hintergrund getreten. Ferner haben Titus Fadius, der mein Quästor war, und Manius Curius, bei dessen Vater ich Quästor war, mit Eifer, Liebe und Muth den Verbindlichkeiten dieses Verhältnisses entsprochen.

Cajus Messius hat seiner Freundschaft und der Republik zu Liebe manchen Vortrag meinetwegen gehalten: er machte im Anfang einen besonderen Vorschlag wegen meiner Rettung. Hätte Quintus Fabricius das, was er in Betreff meiner Person zu verhandeln unternahm, gegen Gewalt und Schwerter durchzusetzen vermocht, so wäre ich im Monat Januar schon wieder in den vorigen Stand eingesetzt worden: ihn trieb seine Gesinnung an, mich zu retten; Gewalt hielt ihn auf: aber euer Ansehen rief ihn auf die vorige Bahn zurück.

9. Ferner, welche Gesinnung die Prätoren gegen mich hegten, könnt ihr daraus abnehmen, daß Lucius Cäcilius aus seinen besonderen Mitteln mich mit Allem, was in seiner Macht stund, zu unterstützen suchte, und öffentlich beinahe mit allen seinen Amtsgenossen einen Antrag zu meiner Ret-

---

*) Auch die Folgenden sind Volkstribunen.

**) Dieß wird in Cic. pro Planc. XXXI. auch angedeutet.

tung machte, und den Räubern meines Vermögens nicht gestattete, vor Gericht aufzutreten. Marcus Calidius hat aber sogleich nach seiner Ernennung durch seine Abstimmung zu erkennen gegeben, wie viel ihm an meiner Rettung gelegen sey. Alle vereinigten Dienstleistungen, des Cajus Septimius, Quintus Valerius, Publius Crassus *), Sextus Quintilius, Cajus Cornutus, waren für mich und die Republik von höchster Wichtigkeit.

Indem ich Dieß mit Vergnügen erwähne, übergehe ich nicht ungern die ruchlosen Vergehungen gewisser Leute **) gegen mich. Ich bin nicht in der Lage, der erlittenen Kränkungen zu gedenken: und wenn ich mich auch ihretwegen rächen könnte, so wollte ich doch sie lieber vergessen. Mein ganzes Leben muß ich anderen Bestrebungen widmen, denen, die sich um mich verdient gemacht, meinen Dank zu beweisen, die im Feuer erprobten Freundschaften zu behaupten, gegen offenbare Feinde anzukämpfen, furchtsamen Freunden zu verzeihen, diejenigen, die euch verrathen, den Schmerz meiner Entfernung nicht merken zu lassen, und meine Vertheidiger durch anständiges Benehmen bei meiner Rückkehr zu trösten. Hätte ich in meinem ganzen übrigen Leben keine andere Pflicht mehr zu erfüllen, als die Welt zu überzeugen, daß ich gegen die Stifter, Gründer und Urheber meiner Rettung den gebührenden Dank empfinde, so würde ich doch glauben, der mir noch übriggelassene Rest meiner Tage reiche nicht hin, mei-

*) Dieser war der Sohn des Triumvirs.

**) Es sind zwei Tribunen, Atilius Serranus und Numerius Gracchus, und der Prätor Appius Claudius, Bruder des Clodius, gemeint.

nen Dank auch nur auszudrücken, geschweige denn, ihn thätig zu erweisen. Denn wann werde ich, wann werden alle die Meinigen diesem Manne *) und seinen Kindern unsern Dank abgestattet haben? Welches Andenken, welche Kraft des Geistes, welche Größe der Aufmerksamkeit wird so vielen und so großen Wohlthaten zu entsprechen vermögen? War er es doch, der mir, als ich niedergeworfen zu Boden lag, zuerst die schützende Rechte des Consuls reichte, der mich wieder vom Tode zum Leben, von der Verzweiflung zur Hoffnung, vom Verderben zum Heile rief: der so viel Liebe zu mir, so viel Eifer für die Republik hatte, daß er Mittel ersann, nicht nur mein Mißgeschick zu heben, sondern es auch zu ehren. Denn was hätte mir Ehrenvolleres und Rühmlicheres widerfahren können, als daß Ihr auf sein Verlangen beschloßet, daß, um mich, dessen Kraft gebrochen war, von dem nur Trümmer übrig waren, um mich allein wieder aufzurichten und zu vertheidigen, sämmtliche Einwohner von ganz Italien, welche die Verfassung gerettet wünschten, sich vereinigen sollten: daß mit eben dem Zuruf, den überhaupt nur dreimal seit Roms Erbauung **) ein Consul für das Ge-

*) Der Redner wendet sich wieder an Lentulus.

**) Wolf findet hier einen historischen Fehler, weil er ohne Grund den Aufruf des Hauptmanns Tempanius (Liv. IV, 38.) hieher bezieht, und die Beziehung auf Valerius Publicola, (Liv. III, 17.), welche ganz hieher paßt, läugnen will. Sonst wurde ein solcher Aufruf von Marius gegen Saturninus, und von Scipio Nasica (wiewohl dieser damals nicht Consul war) gegen den älteren Gracchus, oder vielleicht von dem Consul Opimius gegen den jüngern Gracchus erlassen. Vergl. Plutarch im C. Gracchus 13, 14.

sammtwohl des Staats nur vor denen, die ihn hören konnten, vernehmen ließ, der Senat aus allen Landbezirken und Städten die Bürger und ganz Italien zur Vertheidigung und der Rettung eines Einzigen aufforderte?

10. Was konnte ich Ruhmvolleres meinen Nachkommen hinterlassen, als diesen Ausspruch des Senats, daß der Bürger, welcher mich nicht vertheidigen würde, die Erhaltung der Verfassung nicht gewollt habe? Wirklich wirkte auch euer Ansehen und die erhabene Würde des Consuls so mächtig, daß die Leute, wenn sie nicht erschienen, eine in jeder Hinsicht schmähliche Handlung zu begehen glaubten. Und als nunmehr jene unermeßliche Volksmenge und beinahe das gesammte Italien nach Rom kam, so war es derselbe Consul, der Euch in größter Anzahl auf das Capitol zusammenrief. Damals konntet Ihr Euch überzeugen, wie groß die Macht angeborner Trefflichkeit und wahren Adels sey.

Es hat nämlich Quintus Metellus, der nicht allein mein Feind, sondern der Blutsverwandte *) meines Feindes, nachdem er sich von Eurer Gesinnung überzeugt hatte, alle Privatfeindschaft abgelegt: ihn rief Publius Servilius **), ein eben so hochberühmter als durchaus rechtschaffener und mir befreundeter Mann, durch eine gleichsam göttliche Kraft seines Ansehens und Vortrags zu der Handlungsweise und den Tugenden seines Geschlechtes und gemeinsamen Blutes zurück,

*) Er war der Brudersſohn von Clodius Mutter, Cäcilia.

**) Vergl. Sext. 62. Servilius Isauricus stammte von einer Tochter des Metellus Macedonicus ab, des Urgroßvaters von Quintus Metellus.

daß er seinen Bruder *) den Genossen meiner Thaten aus der Unterwelt, und alle Meteller, diese so hochgestellten Bürger, wie vom Acheron herauf beschworen, zu Rathe ziehen möchte: unter diesen jenen Numidicus **), dessen Abschied aus dem Vaterlande einst für Alle kränkend, für ihn selbst aber nicht einmal ein betrübendes Ereigniß war. So wurde denn der Mann, welcher vor dieser einzigen Wohlthat mein Gegner gewesen war, nicht allein Vertheidiger meiner Rettung; sondern er förderte auch durch seine Genehmigung die Wiederherstellung meiner Würde. Als nun an jenem Tage ihr Senatoren vierhundert an der Zahl waret, und alle Staatsbehörden sich an die Sache anschloßen, so stimmte allein jener Mann dagegen, der die Verschwornen durch seinen Gesetzesvorschlag sogar aus der Unterwelt wieder ins Leben rufen zu müssen gemeint hatte. Auch geschah es an jenem Tage, wo ihr mit den nachdrücklichsten und ausführlichsten Worten erklärt hattet, die Republik sey durch meine Maßregeln gerettet worden, daß derselbe Consul die Veranstaltung traf, daß die ersten Männer des Staates am folgenden Tage dieselbe Erklärung in der Volksversammlung gaben, wo er selbst in einem glänzenden Vortrage meine Sache führte, und im Beiseyn und vor den Ohren von ganz Italien es dahin brachte, daß Niemand die für Wohlgesinnte kränkende

*) Quintus Cäcilius Metellus Celer war Prätor als Cicero Consul war, und sammelte Truppen gegen Catilina. Er wurde vergiftet. Coel. 24.

**) Metellus Numidicus wurde durch ein Gesetz des Marius und Saturninus, dem er seine Beistimmung versagte, genöthigt, Rom zu verlassen.

und feindselige Stimme irgend eines gedungenen Elenden hören konnte.

11. Zu diesen Vorkehrungen, welche nicht allein meine Rettung begründeten, sondern auch meine Würde erhöhten, fügtet eben ihr auch noch andere hinzu. Ihr erließet einen Beschluß, daß Niemand auf irgend eine Weise der Sache in den Weg treten sollte: wenn Jemand dieselbe hintertriebe, so werdet Ihr es mit Unwillen und Mißbilligung aufnehmen: ein Solcher werde gegen die Republik, gegen das Wohl der Gutgesinnten und gegen den einstimmigen Willen der Bürger handeln: man sollte Euch sogleich darüber Bericht erstatten. Auch beschloßet ihr, ich sollte selbst, wenn Jene noch länger ihre Ränke fortsetzen würden, doch zurückkehren: ja sogar, daß denen, welche aus den Freistädten herbeigekommen waren, öffentlich gedankt werden sollte; ferner, daß, wenn die Ferienfrist abgelaufen wäre, sie gebeten würden, wenn die Sache wieder verhandelt würde, mit gleichem Eifer zusammen zu kommen. Was geschah endlich an jenem Tage, welchen Publius Lentulus für mich, meinen Bruder und unsere Kinder zu einem Geburtsfeste gemacht hat, eine That, die nicht allein für uns, sondern auch für alle Zeiten unvergeßlich ist: wo er uns in der Volksversammlung durch Centurien, welche Versammlung unsern Vorfahren als die gesetzlichste bezeichnet und geachtet wissen wollten, in das Vaterland zurückgerufen hat: so daß dieselben Centurien, welche mich zum Consul ernannt hatten, auch die Billigung meines Consulats aussprachen! Wo war an diesem Tage ein Bürger, von welchem Alter oder Gesundheitszustande er seyn mochte, der sich nicht für verpflichtet erachtete, über meine Rettung seine

Stimme abzugeben? Wann saht ihr einen solchen Zulauf auf dem Marsfelde, eine so glänzende Versammlung aus ganz Italien und allen Ständen? Wann Ausrufer zum Stimmgeben, Vertheiler der Stimmtafeln und Ordnungsbeamte von solchem Ansehen? So wurde ich denn durch die treffliche und göttliche Wohlthat des Publius Lentulus ins Vaterland nicht zurückgeführt, sondern wie mit geschmückten Rossen und auf vergoldetem (Triumph-) Wagen zurückgetragen.

Kann ich je mich gegen Pompejus dankbar genug beweisen, der nicht allein vor Euch, die ihr alle gleiche Gesinnung hattet, sondern auch vor dem gesammten Römischen Volke erklärt hat, daß das Heil der Republik nicht blos durch mich gesichert worden, sondern auch mit dem meinigen engverbunden sey? Der meine Sache den Besonnenen empfohlen, die Unkundigen darüber belehrt hat: der zu gleicher Zeit die Schlechtdenkenden durch sein Ansehen in Schranken gehalten, und die Wohlgesinnten ermuthigt hat? Der zum Römischen Volk zu meinen Gunsten wie für einen Bruder oder Vater, nicht blos ermahnend, sondern auch flehend gesprochen hat? Der, obwohl er aus Furcht vor Kämpfen und Blutvergießen sich zu Hause hielt, in Person auch die früheren Tribunen gebeten hat, über meine Rettung einen Vorschlag und Antrag zu machen: der in der vor Kurzem gestifteten Colonie *), wo er selbst eine obrigkeitliche Stelle bekleidete, wo keiner erkauft worden war, um Einsprache zu thun, die Gewaltthätigkeit und Grausamkeit eines persönlich gegen mich ge-

*) Cäsar hatte in Capua eine Bürgercolonie gegründet, wo Pompejus die Würde eines Duumvirs hatte.

gebenen Gesetzes durch den Ausspruch der achtbarsten Leute und durch öffentliche Urkunden besiegelt hat, und an die Spitze derer trat, die ganz Italien zum Schutze meiner Rettung aufrufen zu müssen glaubten: der, bei seiner stets bewiesenen innigen Freundschaft für mich, auch seine Vertrauten zu meinen Freunden zu machen bemüht war?

12. Mit welchen Diensten soll ich aber die Wohlthaten des Titus Annius *) vergelten, dessen ganzes Thun und Treiben, Sinnen und Denken, ja dessen ganze Verwaltung des Tribunats nichts Anderes war, als eine standhafte, fortgesetzte, muthige und unüberwindliche Vertheidigung meiner Rettung? Was soll ich von Publius Sextius **) sagen, der gleichfalls sein Wohlwollen und seine Treue gegen mich nicht nur durch schmerzliche Theilnahme des Gemüths, sondern auch durch körperliche Wunden bewiesen hat?

Euch aber, versammelte Väter, habe ich jedem insbesondere gedankt, und werde euch danken. Euch in Gesammtheit habe ich im Anfang meinen Dank, so gut ich konnte, ausgedrückt: mit dem gebührenden Schmuck der Rede vermag ich es keineswegs zu thun. Und wiewohl sich Viele vorzüglich um mich verdient gemacht haben, was durchaus nicht verschwiegen werden darf; so verbietet mir doch jetzt die Zeit und meine Schüchternheit den Versuch, die Wohlthaten jedes Einzelnen gegen mich aufzuzählen: denn schwer wäre es, nicht Manchen, und Unrecht, irgend Einen unerwähnt zu lassen. Ich fühle mich verpflichtet, Euch insgesammt, ver-

---

*) S. C. 8. und die Anmerk.

**) Vergl. Cap. 3. und 8.

sammelte Väter, gleich Göttern zu verehren. Aber, wie wir unter den unsterblichen Göttern selbst nicht immer dieselben, und bald diese, bald jene zu verehren und anzubeten pflegen; so soll bei den durch göttliche Gnade um mich hochverdienten Männern mein ganzes Leben dem Preiß und dem Gedächtniß ihrer Verdienste um mich gewidmet seyn: am heutigen Tage aber habe ich geglaubt, namentlich den Staatsbeamten meinen Dank bezeugen zu müssen, und unter den Privatmännern jenem Einzigen, der für meine Rettung sich an die Freistädte und Colonieen gewendet, die Hülfe des Römischen Volks flehentlich angerufen, und eine solche Erklärung gegeben hat, der zu Folge ihr mich in meine Würde wieder eingesetzt habt. Ihr habt mich in der Blüthe meines Wohlstandes stets ausgezeichnet; in meinem Mißgeschicke habt ihr durch den Wechsel der Kleidung und beinahe wirkliche Trauer, so lang ihr konntet, mich vertheidigt. Zu unserer Zeit war es nicht einmal gewöhnlich, daß die Senatoren, wenn sie durch eine Anklage in persönlicher Gefahr schwebten, die Kleidung wechselten *): als aber Ich von der Gefahr bedroht war, so wurde mit gewechselter Kleidung Senat gehalten, so lange als es die Verfügungen jener Menschen **) zuließen, welche mir in meiner gefährlichen Lage nicht allein ihren Schutz, sondern auch eure Fürbitte entzogen haben. Da sich mir nun solche Hindernisse entgegenstellten, und ich sah, daß ich als Privat-

*) Beispiele vom Gegentheil führt Markland an aus Plut. im Cicero IX. 19., und aus Cic. Mur. 40. Sull. XXXI. Doch wenn der Nachdruck auf solebant gelegt wird, so läßt sich die Stelle retten.

**) Es waren dieß die Consuln Gabinius und Piso.

mann gegen eben jene Schaar, die ich als Consul nicht durch Waffen, sondern durch eure Beschlüsse überwunden hatte, zu kämpfen haben würde, so überlegte ich die Sache oft und reiflich.

13. Der Consul *) hatte in der Volksversammlung gesagt, er werde für die Besetzung des capitolinischen Hügels die Römischen Ritter zu bestrafen wissen. Einige wurden namentlich gescholten, Andere vorgefordert, Andere verwiesen: der Zugang zu den Tempeln war nicht nur durch Wachen und Mannschaft, sondern auch durch Niederreißung von Mauerwerk gesperrt. Ein Anderer **) hatte die Consuln durch das Versprechen seiner Belohnungen verpflichtet, mich und die Republik nicht nur schutzlos zu lassen, sondern auch den Feinden der Republik zu verrathen. Ein Anderer ***) stand an der Spitze eines großen Heeres vor den Thoren mit einer Befehlshaberstelle auf mehrere Jahre: von ihm will ich nicht sagen, daß er mein Feind gewesen; nur weiß ich, daß er schwieg, als man ihn meinen Feind nannte. Man glaubte damals, daß es zwei Parteien in der Republik gebe, wovon die eine, nach der öffentlichen Meinung, aus Feindschaft verlangte, daß man mich ihr ausliefern solle, die andere wegen des Verdachts, es könnte blutige Scenen geben, mich nur schüchtern vertheidigte. Diejenigen, welche dafür galten, daß sie meine Auslieferung verlangten, erhöhten die Furcht

*) S. C. 5. und die Anmerk.

**) Clodius hatte den Consuln reiche Statthalterschaften versprochen.

***) Julius Cäsar. Vergl. Plutarch im Cic. 30.

vor einem Kampfe dadurch, daß sie den Verdacht und die Besorgnisse der Leute nie durch Widerlegung (jenes Gerüchts) zu mildern suchten. Wiewohl ich also sah, daß der Senat ohne Führer sey, und daß ich von den Obrigkeiten theils angegriffen, theils verrathen, theils im Stiche gelassen werde: daß Sclaven unter dem Namen von Clubbs namentlich angeworben werden: daß fast alle Rotten des Catilina unter den vorigen Anführern mit der Hoffnung des Blutvergießens und der Brandstiftung wieder herbeigerufen seyen: daß die Römischen Ritter durch die Furcht vor der Achtserklärung, die freien Städte durch die Besorgniß vor Verheerungen, und Alle durch die Angst vor blutigen Händeln erschüttert waren; so hätte ich doch, versammelte Väter, ja ich hätte mich mit Gewalt und Waffen nach dem Rathe mehrerer tapferen Männer vertheidigen können, und es fehlte mir dazu nicht an meinem alten, Euch nicht unbekannten Muthe *). Aber ich sah, daß, wenn ich meinen damaligen Gegner besiegt hätte, ich noch gar zu viele andere besiegen müsse: daß hingegen, wenn ich unterläge, viele Wohlgesinnte für mich und mit mir, auch nach mir, fallen müßten: daß die Rächer des vergossenen Bluts eines Tribuns schon bereit stehen, daß hingegen die Bestrafung meines Todes den Gerichten und der Nachwelt vorbehalten bleibe.

14. Da ich als Consul das öffentliche Wohl ohne Schwert vertheidigt hatte, so wollte ich mein eigenes als Privatmann nicht mit Waffen vertheidigen: ich wollte lieber, daß rechtschaffene Männer mein Schicksal beklagen, als das ihrige

*) S. Cic. Briefe an s. Br. Quint. I, 2. Plut. im Cic. 31.

hoffnungslos sehen sollten: wäre ich allein getödtet worden, so schien dieß Schande über mich wäre ich mit Vielen gefallen, so schien es Jammer über die Republik bringen zu müssen. Hätte ich geglaubt, daß ewiger Jammer mein Loos seyn würde; so hätte ich mich selbst lieber zum Tode, als zu unaufhörlichen Leiden verurtheilt. Aber weil ich wohl wußte, daß ich nicht länger, als die Verfassung selbst, aus dieser Stadt entfernt seyn werde; so glaubte ich, wenn jene verbannt sey, nicht da bleiben zu dürfen, so wie sie denn auch, sobald sie zurückgerufen wurde, auch mich zugleich mit sich wieder hieher gebracht hat. Mit mir waren die Gesetze, mit mir die gerichtlichen Untersuchungen, mit mir die Rechte der Obrigkeiten, mit mir das Ansehen des Senats, mit mir auch der Ueberfluß an Getreide *), mit mir alle Heiligthümer von Göttern und Menschen und alle Religion entfernt gewesen. Würden diese Dinge für immer entfernt bleiben, so würde ich mehr euer Schicksal beklagen, als mein früheres Glück vermissen: sollten sie aber einmal zurückgerufen werden, so

*) Diesem scheint Cicero Br. an Att. IV, 1. zu widersprechen, wo es heißt, an den Tagen der Rückkehr des Cicero sey in Rom Theurung gewesen, und Clodius habe diese ihm Schuld gegeben. Doch lagen die Ursachen dieser Theurung wohl theils in der vorhergehenden Zeit, theils in dem Umstand, daß, weil man bei Cicero's Rückkehr Unruhen und blutige Scenen befürchtete, die Zufuhr und der Verkauf eine augenblickliche Stockung erlitten: auch war es eine der ersten öffentlichen Handlungen Cicero's nach seiner Rückkehr, daß er dem Pompejus das Amt eines Oberaufsehers über das Getreidewesen verschaffte.

wußte ich, daß ich mit ihnen zurückkehren müsse. Der sicherste Gewährsmann für diese meine Gesinnungen ist eben jener Cnejus Plancius *), der mein Leben bewacht hat, und allen Auszeichnungen und Vortheilen seines Amtes in der Provinz entsagend, seine ganze Quästur dem Geschäfte meiner Erhaltung und Unterstützung widmete: wäre er bei einer Befehlshaberstelle mein Quästor gewesen, so hätte ich ihn als meinen Sohn betrachtet: nun werde ich ihn gewiß wenigstens als meinen Vater ansehen, da er als Quästor mein Versorger — nicht in einem hohen Kriegsamt, sondern in meinem Unglück war **). Da ich also, versammelte Väter, zugleich mit der Republik wieder eingesetzt worden bin, so werde ich in Vertheidigung derselben von meiner früheren Freimüthigkeit nicht nachlassen, sondern dieselbe sogar noch erhöhen.

15. Denn wenn ich die Republik damals vertheidigte, wo sie mir einigen Dank schuldig war, was muß ich jetzt thun, wo ich ihr unendlich viel zu verdanken habe? Denn was könnte meinen Muth beugen oder schwächen, da mein Unglück

---

*) Derselbe, den Cicero in einer Rede vertheidigte: er war, während Cicero in der Verbannung zu Thessalonich lebte, Quästor in Macedonien.

**) Markland und Wolf greifen diese Stelle als ungeschichtlich und abgeschmackt an. Wenn man auch zugibt, daß der Ausdruck geschraubt ist, so ist doch der erste Vorwurf ungegründet, weil Cicero nicht von einem wirklichen, sondern nur möglichen Falle, daß er hätte Proconsul oder bei einem Kriege in der Provinz imperator seyn können, spricht. Auch kommt der Name imperium vom Consulate Cap. 4. und sonst vor.

selbst, wie ihr sehet, nicht nur von keinem Vergehen, sondern sogar von göttlichen Wohlthaten gegen die Republik Zeugniß gibt? Denn jenes Unglück wurde dadurch, daß ich den Staat vertheidigt hatte, herbeigeführt: es wurde auch freiwillig von mir übernommen, damit die von mir vertheidigte Republik nicht auch wieder durch mich in die äußerste Gefahr gerathen möchte. Für mich haben nicht, wie für Publius Popillius, einen Mann vom edelsten Geschlecht, heranwachsende Söhne, nicht eine Schaar von Verwandten bei dem Römischen Volk um Gnade gefleht *): nicht, wie für Quintus Metellus, jenen großen und hochberühmten Mann, ein Sohn von bereits erprobtem Jünglingsalter **): nicht ein Lucius und Cajus Metellus ***), gewesene Consuln und ihre Kinder: nicht ein Quintus Metellus Nepos, der damals um das Consulat sich bewarb: es haben nicht Luculle, Servilier, Scipionen, Söhne von Metellischen Töchtern, weinend und in Trauerkleidern bei dem Römischen Volk Fürbitte eingelegt: sondern mein einziger Bruder, der an Zärt-

---

*) Popillius hatte als Prätor gegen die Partei des Tiberius Gracchus gehandelt, und wurde daher später auf Veranstaltung des Cajus Gracchus genöthigt, aus Italien zu fliehen (Plutarch im C. Gr. 4.); er wurde aber durch den Tribun Bestia nachher zurückgerufen. Cicero im Brut. XXV. 34.

**) Vergl. C. 10. und die Anmerk. Metellus, der Besieger Numidiens, wurde vornemlich durch die Fürbitte seines Sohnes, der davon den Beinamen Pius erhielt, nach der Ermordung des Tribuns Saturninus aus dem Exil zurückberufen.

***) S. die Rede an das Volk C. 3.

lichkeit gegen mich als Sohn, an Rathschlägen als Vater, an Liebe als Bruder, wie er es denn auch war, sich bewährt hat, hat durch seinen Traueraufzug, durch Thränen und tägliches Bitten es dahin gebracht, daß die Sehnsucht nach meiner Person sich erneuerte, und das Gedächtniß meiner Thaten angeregt wurde. Da Dieser, wenn ich ihm nicht durch Euch wieder geschenkt worden wäre, entschlossen war, mein Schicksal zu theilen, und denselben Aufenthalt im Leben und im Tode zu bewohnen verlangte; so ließ er sich doch weder durch die Größe des Geschäfts, noch durch seine vereinzelte Lage, noch durch die Gewalt und die Waffen der Gegner abschrecken. Der andere Vorfechter meines Glücksbestandes, mein rastloser Vertheidiger war mein Schwiegersohn, Cajus Piso, ein Mann von der größten Tugend und Treue, der die Drohungen meiner Feinde, den Haß des Consuls, seines mit mir verschwägerten Verwandten, verachtete, und als Quästor, um mich retten zu können, die Provinzen Pontus und Bithynien verschmähte. Nie hat der Senat je einen Beschluß über Publius Popillius abgefaßt: niemals ist in dieser Versammlung des Quintus Metellus gedacht worden: sie wurden durch Vorschläge der Tribunen, nach Ermordung ihrer Gegner, kurz, nicht durch einen Beschluß des Senats zurückberufen; denn der Eine hatte dem Willen des Senats gemäß gehandelt, der Andere war dem Morde und der Gewaltthat ausgewichen. Cajus Marius, der, soweit unsere Erinnerung reicht, vor mir der dritte gewesene Consul war, der durch einen Sturm bürgerlicher Unruhen vertrieben wurde, ist nicht nur vom Senate wieder hergestellt worden, sondern hat auch bei seiner

Rückkehr fast den ganzen Senat dem Untergange geweiht *). Bei diesen Männern fand kein übereinstimmender Beschluß der Obrigkeiten, keine Zusammenberufung des Römischen Volks zur Vertheidigung der Republik, keine Bewegung Italiens, keine Erlasse der freien Städte und Colonieen Statt.

Da mich also euer gewichtiger Beschluß wiederkehren hieß, das Römische Volk mich zurückgerufen, die Republik meine Hülfe begehrt, und beinahe ganz Italien mich auf seinen Schultern zurückgetragen hat; so werde ich, versammelte Väter, da mir das, was nicht in meiner Gewalt stand, zurückgegeben worden ist, Dasjenige, was ich selbst gewährleisten kann, zu behaupten nicht unterlassen, zumal da ich jene verlornen Besitzthümer wieder erlangt, die Tugend und Treue aber nie verloren habe.

---

*) Vergl. Plutarch im Marius 43 ff.

Cicero's Reden.

Rede nach der Rückkehr, an das Volk.

Einleitung.

Obschon in dem Briefe des Atticus (IV, 1.), wo Cicero einer in den Tagen nach seiner Rückkehr an das Volk gehaltenen Rede Erwähnung thut, nicht ausdrücklich bemerkt ist, daß Cicero diese Gelegenheit benützt habe, dem Volk für seine Wiederherstellung seinen Dank zu bezeugen, sondern vielmehr nach dem Zusammenhange an den Vorschlag zu denken ist, den Cicero damals im Senat empfohlen zu haben behauptet, daß dem Pompejus die Oberaufsicht über das Getreidewesen im Reiche ertheilt werden sollte; so ist es doch nicht unwahrscheinlich, daß die vorliegende

Rede, wenn wir ihre Aechtheit einstweilen voraussetzen dürften, einen Theil jenes Vortrags ausmachte, von dem Cicero in der angeführten Stelle spricht. Cassius Dio (XXXIX, 9.) versichert ausdrücklich, daß Cicero auch vor dem Volk nach seiner Rückkehr eine Dankrede gehalten habe; und bei der innern Wahrscheinlichkeit dieser Behauptung hat man keinen Grund, dieses Zeugniß in Zweifel zu ziehen. Nur ist allerdings damit noch nicht bewiesen, daß unsere Rede dieselbe sey, die Cicero wirklich gehalten haben soll. Es begegnen uns nämlich in der vorliegenden Rede einige seltsame Ausdrücke, einige schielende Gegensätze und Wendungen, und zuweilen lange, für eine Volksrede nicht passend scheinende, Perioden: auffallende Wiederholungen derselben Sätze, wie sie die vorige Rede aufstellt, Verstöße gegen Geschichte und Zeitrechnung: mehrere einem Vortrage vor dem Volk minder angemessene Aeußerungen, wie die Hervorhebung der Thätigkeit des Senats für Cicero, die Belobung des Opimius: wogegen manche bei diesem Anlasse von selbst sich darbietende Gedanken, z. B. daß Cicero aus der Mitte des Volkes hervorgegangen, und durch seine Popularität emporgestiegen sey, ungern vermißt werden. Dennoch läßt sich nicht wohl läugnen, daß auch Stellen genug vorhanden sind, welche die Mei-

sterhand verrathen und Cicero's würdig erscheinen. Wenn wir also auch, wie dieß in den Anmerkungen geschehen ist, eine Verfälschung einzelner Stellen als wahrscheinlich andeuten, so möchten wir darum doch nicht das Ganze verwerfen, oder für unächt erklären: wobei wir uns zugleich auf die bei der vorigen Rede angegebenen Gründe für die Glaubwürdigkeit der uralten Behauptung, daß diese Rede von Cicero sey, beziehen.

Inhalt.

Eingang. Cicero hat im Bewußtseyn seiner Unschuld bei seiner Verbannung gewünscht, daß einst das Volk ihn vermissen möchte. Dieser Wunsch ist ihm gewährt worden.

I. Entwicklung der Ursachen seiner Dankbarkeit gegen das Volk.

a) Durch Entbehrung hat er den Werth des Verlornen um so inniger empfinden gelernt. C. 1.

b) Schilderung der Größe der Wohlthat, die das Volk dem Cicero durch seine Zurückberufung erwiesen. C. 2.

c) Vergleichung der Rückkehr Cicero's mit der Zurückberufung berühmter Verbannten in früheren Zeiten. C. 3. 4.

d) Erzählung der Hauptumstände der Wiederherstellung Cicero's. C. 5.

e) Benehmen seiner Gegner und seiner Freunde. C. 6.

f) Schilderung der Verdienste des Pompejus in dieser Angelegenheit. C. 7.

II. Danksagung an das Volk, mit dem Versprechen, stets für das Beste der Republik zu wirken. C. 8.

Cicero will nur durch friedliche Mittel, durch Beschämung und Vereitlung ihrer Absichten sich an seinen Gegnern rächen. C. 9.

Andeutung der Art und Weise, wie Cicero seinen Dank durch die That beweisen werde, und des Beweggrundes, der ihn dazu bestimme. C. 10.

1. Da ich, ihr Quiriten, damals, wo ich mich und meinen Glücksbestand für Eure Sicherheit, Ruhe und Eintracht hinzugeben gelobte, Jupiter, den Allgütigen und Erhabensten, und die übrigen unsterblichen Götter angefleht habe, sie möchten, wofern ich jemals meine besonderen Angelegenheiten höher als Euer Wohl gehalten, mich die freiwillig übernommene Strafe ohne Ende tragen lassen: wofern ich aber nicht allein meine früheren Thaten zur Erhaltung des Staats unternommen, sondern auch um Eures Wohls willen mich jener trauervollen Reise unterzogen hätte; so möchte der Haß, welchen frevlerische und verwegene Menschen gegen die Republik und gegen alle Wohlgesinnten schon längst gefaßt und in sich getragen, lieber an mir allein, als an den besten Bürgern allen und dem ganzen Staat ihre Wuth auslassen*); und wenn ich diese Gesinnung gegen Euch und Eure Kinder gehegt hätte, so möchte später einmal Euch, versammelte Väter, und das gesammte Italien das Andenken an mich und mitleidige Sehnsucht nach mir ergreifen; so ist es mir im höchsten Grade erfreulich, ihr Quiriten, daß durch die Entscheidung der unsterblichen Götter, durch das Zeugniß des Senats, durch die Zustimmung Italiens, durch das Eingeständniß meiner Feinde, durch eure göttliche und unsterbliche Wohlthat mein Gelübde mir gewährt worden ist. Zwar gibt es für den Menschen nichts Wünschenswertheres, als ein gleich-

*) Nach Geßner, Conjectur: desaeviret.

mäßiges und stetes Glück, wo das Leben ohne allen Anstoß einen günstigen Verlauf hat: doch härte ich, wenn mein ganzes Schicksal ruhig und friedlich geblieben wäre, den Genuß der unbeschreiblichen und fast göttlichen Wonne, der mir durch eure Gunst jetzt geworden ist, entbehren müssen. Was ist dem Menschengeschlechte von der Natur gewährt worden, das uns theurer wäre, als jedem seine Kinder sind? Mir aber sind sie wegen meiner Zärtlichkeit und ihrer trefflichen Anlagen lieber als mein Leben: doch konnte mich ihre Geburt nicht so erfreuen, als jetzt ihr Wiedersehen. Nichts ist irgend wem jemals werther gewesen, als mir mein Bruder. Dieß fühlte ich nicht so sehr, wo ich seines Umgangs genoß, als damals, wo ich ihn entbehrte, und wo Ihr mich ihm und mir ihn wiedergegeben habt. Jeder erfreut sich seines Besitzthums: mir gewährt jetzt die Wiedererlangung des Ueberrestes meiner Habe größeres Vergnügen, als sie mir damals gewährte, wo ich noch in ihrem ungeschmälerten Besitze war *). Welchen Genuß Freundschaft, geselliger Umgang, Nachbarschaft, Schutzverwandtschaft, endlich auch Spiele und Festtage verschaffen, das habe ich durch Entbehrung mehr als durch den Besitz erfahren. Obwohl mir ferner Ehre, Würde, Stand und Rang, welche ich Euch verdanke, stets als höchst schätzenswerthe Güter erschienen; so scheinen sie mir doch nun, da ich sie neu wieder habe, glänzender, als wenn sie mir verdunkelt worden wären. Das Vaterland selbst aber, ihr unsterblichen Götter, ist es nicht über allen Ausdruck theuer und reizend? Welchen Anblick gewährt Italien! Wie volkreich sind seine

*) Die Lesart incolumes ist wohl den übrigen vorzuziehen.

Städte! wie herrlich seine Landschaften! welche Fluren! welche Erzeugnisse! welche Schönheit der Hauptstadt! wie gebildet sind ihre Bürger! welches Ansehen hat die Republik! welche Majestät ist Euch eigen! Dieses Alles genoß ich vorher mehr als irgend Jemand. Aber gleichwie diejenigen, welche sich von einer schweren Krankheit erholt haben, ihre Gesundheit mehr zu schätzen wissen, als die, welche niemals krank gewesen; so macht das Alles, wenn man es missen mußte, mehr Vergnügen, als wenn man es ununterbrochen genossen hat.

2. Warum verbreite ich mich nun in meiner Rede über diese Dinge? Warum? Um Euch begreiflich zu machen, daß Niemand je so große Beredsamkeit oder eine so treffliche und außerordentliche Gabe des Vortrags gehabt habe, daß er die Größe und Menge der Wohlthaten, die ihr mir, meinem Bruder und unsern Kindern erwiesen habt, nicht etwa erheben oder durch Worte ausschmücken, sondern auch nur aufzählen und erreichen könnte. Klein wurde ich, wie es denn nicht anders seyn konnte, von meinen Eltern erzeugt: durch Euch wurde ich als Consular geboren. Sie haben mir einen Bruder gegeben, von dem ich nicht wußte, was aus ihm werden würde: ihr habt mir einen durch Beweise von seltener Treue erprobten Bruder zurückgegeben. Die Republik traf ich in jenen Zeiten in solchem Zustande, daß ihre Verfassung fast verloren war: durch euch habe ich dieselbe wiedergefunden, welche einst nach allgemeinem Urtheil durch das Verdienst Eines Mannes gerettet worden ist. Kinder haben die unsterblichen Götter mir geschenkt: Ihr habt sie mir wiedergegeben. Manche Wünsche haben überdieß die unsterblichen Götter mir gewährt: ohne euren guten Willen aber hätte ich

aller göttlichen Wohlthaten entbehren müssen. Eure Ehrenstellen endlich, die ich stufenweise eine nach der andern erlangte, besitze ich jetzt insgesammt durch Euch, so daß ich Alles, was ich früher meinen Eltern, was ich den unsterblichen Göttern, was ich Euch selbst verdankt habe, im jetzigen Augenblicke dem gesammten Römischen Volke neu verdanke. Es ist nämlich nicht nur Eure Wohlthat an sich so groß, daß ich mit Worten sie nicht umfassend zu schildern vermag: sondern es hat sich auch in eurer Theilnahme eine so herrliche Gesinnung gegen mich beurkundet, daß ich glauben darf, ihr habt mich nicht allein dem Elend entrissen, sondern auch mein Ansehen noch erhöht.

3. Es haben sich nämlich für meine Rückkehr nicht, wie für die des Publius Popillius *), eines Mannes vom edelsten Geschlechte, heranwachsende Söhne und außerdem viele Blutsverwandte und verschwägerte Personen verwendet: nicht, wie für Quintus Metellus, den hochberühmten Mann, ein Sohn von schon erprobtem Alter, nicht ein Consular Lucius Diadematus, ein Mann vom höchsten Ansehen, nicht ein gewesener Censor, Cajus Metellus, nicht ihre Kinder, nicht Quintus Metellus Nepos, der damals um das Consulat sich bewarb, nicht Schwestersöhne aus den Geschlechtern Lucullus, Servilius, Scipio. Denn sehr viele Meteller oder Kinder derselben haben für die Rückkehr des Quintus Metellus sich flehend an Euch und Eure Väter gewendet. Wenn seine erhabene Würde und große Thaten nicht Gewicht genug gehabt hätten,

*) S. die vorige Rede C. 15. und die Anm.

so könnte doch die Zärtlichkeit des Sohnes, die Bitten der Verwandten, die Trauerkleidung der Jünglinge, die Thränen der älteren Personen das Römische Volk rühren. Auch bei Cajus Marius waren die Verhältnisse ganz verschieden. Er, der dritte Consular vor mir, in eurem und eurer Väter Zeitalter nach jenen alten hochberühmten Consularen, der einem seines Ruhmes ganz unwürdigen Schicksal unterlag, kehrte nicht durch Fürbitten zurück, sondern bewirkte beim Zwiespalt der Bürger seine Zurückberufung durch ein Heer und durch Waffen. Mich aber, der ich von Verwandten entblößt, durch keine Familienverbindung, durch keine Furcht vor Waffen und durch keinen Aufstand gedeckt war, haben die ungewöhnliche und fast göttliche Tugend meines Schwiegersohnes Cajus Piso, und die Trauerkleidung und die täglichen Thränen meines guten, unglücklichen Bruders von Euch erbeten. Es war dieser Bruder allein, der durch seinen jammervollen Aufzug eure Blicke auf sich zog, der durch seine Wehklage das sehnsüchtige Andenken an euch wieder erweckte; der, wenn Ihr, Quiriten, mich ihm nicht wiedergeschenkt hättet, entschlossen war, demselben Schicksale sich zu unterziehen, und solche Liebe zu mir zeigte, daß er erklärte, er halte es für Unrecht, einen anderen Aufenthalt, ja sogar ein anderes Grab, als ich, zu haben. Für mich, als ich noch anwesend war, haben der Senat und mit ihm zwanzig tausend Menschen andere Kleidung angelegt: für mich, als ich abwesend war, saht ihr nur einen Mann im schmucklosen Traueraufzuge. Dieser Eine, der in der Heimath und auf dem Forum seyn konnte, erwies mir die Zärtlichkeit eines Sohnes, die Wohlthaten eines Vaters und die standhafte,

stets sich gleich bleibende Liebe eines Bruders. Denn die jammervolle Trauer meiner unglücklichen Gattin, der unabläßige Kummer meiner guten Tochter, die Sehnsucht und die Kindesthränen meines kleinen Sohnes wurden theils durch nothwendige Reisen, theils meist im Dunkel der Wohnung zurückgehalten.

4. Daher ist dieses euer Verdienst um mich um so größer, weil ihr mich nicht einer Menge von Verwandten, sondern mir selbst wieder gegeben habt. Aber wie Blutsverwandte, die ich mir nicht geben konnte, mir nicht beistanden, um durch Fürbitte mein Elend zu endigen: so waren, was mein Verdienst mir gewähren mußte, der Beistände, Antragsteller und Aufmunterer bei meiner Wiederherstellung so viele, daß ich in dieser ehrenvollen Menge es allen meinen Vorgängern weit zuvorthat. Niemals wurde des Publius Popillius, des hochberühmten und tapfern Mannes, niemals des Quintus Metellus, dieses edlen und standhaften Bürgers, niemals des Cajus Marius, des Beschützers eures Staates und Reiches im Senat Erwähnung gethan. Jene erstgenannten wurden durch Vorschläge von Tribunen, und nicht durch einen Antrag des Senats zurückgerufen. Marius aber wurde nicht nur nicht vom Senat, sondern sogar mit Unterdrückung des Senats wiederhergestellt: und nicht das Andenken an seine Thaten, sondern Heere und Waffen haben für die Rückkehr des Cajus Marius entschieden. Aber daß jenes Andenken bei mir wirken möchte, darauf hat der Senat stets gedrungen; er hat durch seine zahlreiche Anwesenheit und sein Ansehen es, sobald es möglich war, dahin gebracht, daß endlich die Sache zu Stande kam. Bei der Rückkehr jener Männer er-

folgte keine Bewegung der Freystädte und Colonieen: aber mich hat das gesammte Italien dreimal durch seine Beschlüsse ins Vaterland zurückgerufen. Jene wurden, nachdem ihre Gegner getödtet waren *), unter Strömen von Bürgerblut zurückgeführt: ich wurde, während diejenigen, welche mich vertrieben hatten **), Provinzen verwalten, auf den Antrag, den dieser mein Gegner ***), ein wackerer und mildgesinnter Mann, als zweiter Consul machte, zurückgerufen: während jener Gegner, der zu meinem Verderben seine Stimme unsern gemeinsamen Feinden lieh, nur dem Athem nach noch lebte, aber in der That unter alle Todten hinab verscheucht war †).

5. Niemals hat zu Gunsten des P. Popillius Lucins Opimius, ein sehr wackerer Consul ††), niemals für Qu. Metellus, ich will nicht sagen, Cajus Marius, der sein Gegner war, sondern auch nicht einmal dessen Nachfolger, der sehr beredte Marcus Antonius, †††) mit seinem Amtsgenossen

*) Die Tribunen Cajus Gracchus und Saturninus.

**) Gabinius und Piso.

***) Q. Metellus.

†) Einige wollen hier den Volkstribun Atilius verstehen, der gegen den Vorschlag des Consuls Lentulus am 1. Januar Einsprache gethan hatte. Aber Atilius war zu unbedeutend, als daß die folgenden Worte auf ihn paßten. Vielmehr ist Clodius selbst gemeint, der den gemeinschaftlichen Feinden, nämlich der Partei Catilina's, seine Stimme lieh, und durch die Zurückberufung Cicero's eine Zeitlang zum Stillschweigen genöthigt wurde.

††) Opimius hatte den gewaltsamen Tod des Cajus Gracchus veranlaßt.

†††) Der berühmte Redner, von welchem Cicero im Redner und in Brutus so oft spricht.

Aulus Albinus an den Senat oder an das Volk sich gewendet. Aber die vorigen Consuln wurden immer dringend aufgefordert, für mich einen Antrag zu machen: sie befürchteten jedoch [vielleicht], *) man möchte glauben, daß sie aus Parteilichkeit für mich handeln, da der Eine mit mir verschwägert, und ich in einem peinlichen Processe als Vertheidiger des Andern aufgetreten war **). Diese haben, weil ihnen durch den Vortrag wegen der Statthalterschaften die Hände gebunden waren, jenes ganze Jahr hindurch den Klagen des Senats, der Trauer der Gutgesinnten, den Seufzern Italiens widerstanden. Aber am ersten Januar, als die verwaiste Republik den Schutz des Consuls, als ihres gesetzlichen Vertreters, anrief, glaubte Publius Lentulus, der Vater und Schutzgott meiner Rettung, meines Lebens, Glückes, Andenkens und Namens, sobald er über die feierlichen Religionsge-

---

*) Dieß muß als Ironie gedacht werden.

**) Diese Stelle ist wahrscheinlich verfälscht, und ein späterer Vorfall, dessen Cicero (Rabir. Posth. 8.) mit einem auffallenden Zeitrechnungsfehler hier eingeschaltet. Cicero suchte zwar, wie Gabinius, für die Erhebung des Pompejus zu wirken: aber es ist sehr unwahrscheinlich, daß er vor dem Consulate des Gabinius Diesen in einem peinlichen Processe vertheidigt habe, weil in anderen Stellen, wo die Erwähnung einer solchen Vertheidigung so nahe lag, dieselbe nicht vorkommt. Allerdings hat Cicero später durch Veranstaltung des Pompejus sich mit Gabinius ausgesöhnt, und denselben, jedoch ohne Erfolg, vertheidigt. Es ist daher vielleicht in dieser Stelle nur das Wort „capitis" von einem Scholiasten oder Abschreiber eingeschoben: und dann sind die Worte auf einige Stellen in der Rede für Manilius C. 19. zu beziehen.

bräuche seinen Antrag gehalten hatte, keine weltliche Angelegenheit früher als meine Sache zur Verhandlung bringen zu dürfen. Und wirklich wäre die Sache an diesem Tage ausgemacht worden, hätte nicht der Volkstribun *), den ich, als er in meinem Consulate Quästor war, durch die größten Gefälligkeiten ausgezeichnet hatte, obwohl der gesammte Stand und viele Männer ersten Ranges ihn baten, obwohl sein Schwäher, Cnejus Oppius, ein sehr wohlgesinnter Mann, weinend ihm zu Füßen lag, doch sich eine Nacht zur Bedenkzeit ausgebeten. Diese Bedenkzeit wurde nicht auf Zurückgabe des empfangenen Lohnes **), wie Einige rühmten, sondern auf dessen Steigerung verwendet. Nachher wurde kein anderer Gegenstand im Senate verhandelt, da Solches durch verschiedene Gründe hintertrieben wurde. Jedoch wurde die Angelegenheit durch den Willen des Senats so weit geführt, daß sie Euch im Monat Januar vorgetragen wurde. Hier offenbarte sich nun der große Unterschied zwischen mir und meinen Gegnern. Da ich gesehen hatte, wie die Leute an der Aurelischen Gerichtsbühne ***) öffentlich angeworben und in Centurien eingetheilt wurden: da ich erfuhr, daß die alten Schaaren Catilina's auf Hoffnung blutiger Händel zurückberufen seyen: da ich wahrnahm, daß Leute von der Partei, unter deren Häupter man mich zählte, theils aus Neid, theils aus persönlichen Besorgnissen die Sache meiner Rettung

*) S. Cicero für Sext. 59. Der Tribun hieß S. Atilius.

**) Nicht, wie Einige meinen, „auf thätigen Dank gegen Cicero:" sondern es ist hier eine Belohnung gemeint, die Clodius dem Atilius versprochen oder gegeben hatte.

***) Eine Erhöhung von Stein, auf einem öffentlichen Platze.

verrathen, oder sich ihr entziehen würden: als die beiden Consuln, durch ein Statthalterschaftsversprechen erkauft, sich den Feinden der Republik als Antragsteller hingegeben hatten, und wohl merkten, daß ihre Armuth, Habsucht und ausschweifende Begierden unbefriedigt bleiben müßten, wenn sie mich nicht den inneren Bürgerfeinden gebunden überliefern würden: als dem Senate und den Römischen Rittern durch Verfügungen und Machtgebote untersagt wurde, für mich zu weinen und mit gewechselter Kleidung Fürbitte zu thun: als alle Statthalterschaftsversprechen, alle gegenseitigen Verabredungen und Aussöhnungen mit meinem Blute besiegelt wurden: als alle Wohlgesinnten sich bereit erklärten, entweder für mich oder mit mir zu fallen — da wollte ich für meine Rettung nicht mit den Waffen kämpfen, weil ich glaubte, daß sowohl der Sieg als die Niederlage für die Republik unheilbringend seyn würde. Meine Feinde hingegen haben, als meine Sache im Monat Januar verhandelt wurde, geglaubt, durch Niedermetzlung der Bürger meiner Rückkehr einen Strom von Blut als Hemmniß entgegensetzen zu dürfen.

6. Ihr hattet also während meiner Abwesenheit eine solche Verfassung der Republik, daß Ihr ebensowohl diese, als mich wiederherstellen zu müssen glaubtet. Ich aber glaubte, daß gar keine Verfassung in einem Staate bestehe, wo der Senat nichts galt, allgemeine Straflosigkeit herrschte, keine Gerichte, sondern Gewalt und Schwerter auf dem Forum sich befanden: wo die Privatleute hinter der Schutzwehr ihrer Wände, nicht der Gesetze, sich sichern mußten: wo Volkstribune vor Euern Augen verwundet wurden: wo man mit Schwertern und Brandfackeln vor die Wohnungen der Obrigkeiten zog; wo

die Stabbündel des Consuls zertrümmert, die Tempel der unsterblichen Götter angezündet wurden. Daher glaubte ich auch, so lange die Verfassung verbannt war, daß es für mich keinen Platz in der Stadt gebe; aber ebenso wenig zweifelte ich auch, daß sie mit ihrer Wiederherstellung auch mich zurückrufen werde. Oder, da ich gewiß wußte, daß Publius Lentulus im nächsten Jahre Consul werden würde, er, der gerade in jenem für die Republik so gefährlichen Zeitabschnitte Curulischer Aedil, und unter meinem Consulate Theilnehmer an meinen Planen und Gefahren gewesen war, sollte ich da zweifeln, daß er mich, der ich durch die Schläge der Consuln schwer verwundet war, durch ein consularisches Heilmittel retten und wiederherstellen werde? Nach seinem Vorgange, indem auch sein Amtsgenosse, ein gütiggesinnter und wohldenkender Mann, fürs erste nicht entgegen war, und nachher die Sache sogar unterstützte, wurden fast alle übrigen obrigkeitlichen Personen Vertheidiger meiner Rettung, unter welchen durch herrlichen Muth, Tapferkeit, Ansehen, Schutzmittel und großes Gefolge Titus Annius, P. Sextius aber durch ausgezeichnetes Wohlwollen und wunderbaren Eifer für mich sich hervorthat. Auf den Antrag desselben Lentulus und den gleichlautenden Vorschlag seines Amtsgenossen erhob der zahlreich versammelte Senat, ohne daß Jemand Einsprache that, so daß nur Eine Stimme dagegen war, meine Würde in den möglichst ehrenvollen Ausdrücken, und empfahl Euch, den Freistädten und sämmtlichen Colonieen meine Rettung. So haben für mich, der ich von Verwandten entblößt, durch keine Familienverbindung geschützt war, die Consuln, Prätoren, Volkstribunen, der Se-

nat, ja ganz Italien, stets bei Euch Fürbitte eingelegt; ja Alle, die durch die größten Wohlthaten und Ehrenstellen von Euch ausgezeichnet worden sind, wurden von demselben Manne (Lentulus) Euch vorgeführt, und haben nicht allein Euch zugesprochen, mich zu erhalten, sondern sie waren auch die zustimmenden Berather, Zeugen und Lobredner meiner Thaten.

7. An ihrer Spitze stand bei der an Euch gerichteten Ermunterung und Bitte Cnejus Pompejus, unter Allen, die sind, waren und seyn werden, an Tugend, Weisheit und Ruhm der Erste der Männer: er allein hat mir allein als seinem Freunde und einem Privatmanne alles das auch verliehen, was er der ganzen Republik gegeben hat, Sicherheit, Ruhe und Würde. Sein Vortrag war, wie ich vernommen habe, in drei Abschnitte getheilt. Zuerst bewies er Euch, daß die Republik durch meine Rathschläge gerettet worden, und zeigte die Verbindung meiner Sache mit dem öffentlichen Wohl. Dann ermahnte er Euch, das Ansehen des Senats, die Verfassung des Staats, und das Vermögen eines hochverdienten Bürgers in euren Schutz zu nehmen. Dann stellte er am Schlusse die Behauptung auf: es bitten Euch der Senat, die Römischen Ritter und ganz Italien. Endlich und zuletzt bat er nicht nur, sondern beschwor Euch auch, für meine Rettung zu wirken. Diesem Manne, Quiriten, verdanke ich ich soviel, als ein Mensch einem Menschen kaum verdanken darf. 7. Seinem Rathe, der Stimme des Publius Lentulus, dem Vorgange des Senats folgend, habt ihr mich auf die Stelle, auf der ich durch Eure Gunst gestanden hatte, durch dieselben Centurien, wodurch ihr mich dorthin gestellt hattet, wieder eingesetzt. Zu derselben Zeit habt Ihr von derselben Stelle

aus die größten, ausgezeichnetsten und angesehensten Männer, die Häupter des Staats, alles Consularen und gewesene Prätoren Dasselbe sagen hören, so daß durch aller Zeugniß außer Zweifel gesetzt wurde, daß die Republik durch mich allein erhalten worden sey. Als daher der als Mensch höchst ehrwürdige und als Bürger ausgezeichnete Publius Servilius erklärte, daß durch meinen Dienst die Republik unversehrt den nachfolgenden Obrigkeiten übergeben worden; so haben sich die Uebrigen mit jener Erklärung übereinstimmend geäußert. Aber ihr habt auch damals von dem ehrenwerthen Lucius Gellius *) nicht blos eine Abstimmung, sondern ein Zeugniß vernommen, der, weil er mit großer persönlicher Gefahr seine Flotte beinahe bedroht sah, in eurer Versammlung sagte: wenn ich damals, wo ich es war, nicht Consul gewesen wäre, so würde die Republik von Grund aus vernichtet worden seyn.

8. So vernehmet denn, Quiriten, was ich, der ich durch so viele Zeugnisse, durch dieses Gutachten des Senats, durch so große Uebereinstimmung Italiens, durch so eifrige Theilnahme aller Wohlgesinnten, auf den Antrag des P. Lentulus,

---

*) Lucius Gellius war schon 681 Consul gewesen, wurde nachher Censor, und befehligte nach Florus im Seeräuberkriege eine Abtheilung der Flotte des Pompejus, zu derselben Zeit, wo Catilina seine erste Verschwörung 688 mit Piso entworfen hatte (Sall. 18.). Daraus schließt Wolf, daß diese Stelle unächt, und die Erwähnung der Flotte des Gellius ein Zeitrechnungsfehler sey. Doch ist der Fall wohl denkbar, daß Gellius zum zweitenmal, während der zweiten Verschwörung Catilina's, eine Flotte befehligte. Sein Urtheil über Cicero's Verdienste steht mit andern Worten bei Cic. Pis. 3.

mit Zustimmung der übrigen Obrigkeiten, durch die Fürbitte des Cnejus Pompejus, mit dem Beifall aller Menschen, ja mit Genehmigung der unsterblichen Götter, welche durch Ergiebigkeit, Ueberfluß und Wohlfeilheit des Getreides *) meine Rückkehr segneten, mir, den Meinigen, der Republik wieder geschenkt worden bin, — was Ich Euch, Quiriten, in solchem Umfang, als ich es irgend vermag, versprechen werde: erstlich, daß ich gegen das Römische Volk stets die Dankbarkeit empfinden werde, welche die frömmsten Menschen gegen die Götter zu fühlen pflegen, und daß euer Schutz und Walten mir in meinem ganzen Leben ebenso ehrwürdig und heilig, wie das der unsterblichen Götter, seyn wird: und dann, daß, weil die Republik selbst mich in den Kreis der Bürger zurückgeführt hat, ich bei keiner Gelegenheit es an Thätigkeit für die Republik werde fehlen lassen.

Sollte Jemand glauben, meine Gesinnung sey verändert, meine Kraft geschwächt, mein Muth gebeugt, so ist er in großem Irrthum. Was mir Gewalt, Ungerechtigkeit und Wuth frevlerischer Menschen entreißen konnte, hat sie mir

---

*) Diese Stelle widerspricht ebenso, wie die C. 14. der vorigen Rede, dem Briefe Cicero's an Att. IV, 1. Es ist daher anzunehmen, daß, wenn Cicero eine solche Rede vor dem Volke hielt, die Anpreisung der wohlfeilen Zeit, weil gerade damals der Preis des Getreides hoch stand, unmittelbar nach seiner Rückkehr nicht vom Redner öffentlich ausgesprochen werden konnte. Hingegen konnte von Cicero selbst, oder von einem spätern Ueberarbeiter die Stelle darum nachher eingeschoben werden, weil Cicero durch die von ihm beantragte Erhebung des Pompejus zum Getreideaufseher zur Herstellung der Wohlfeilheit beigetragen hatte.

genommen, weggeraubt und verschleudert: was einem Tapfern nicht entzogen werden kann, das bleibt und wird mir bleiben. Ich sah den Helden Cajus Marius, meinen Mitbürger aus derselben Freistadt *) (denn wir hatten durch eine Art von verhängnißvoller Nothwendigkeit nicht allein mit Solchen, die den jetzigen Zustand der Dinge gern vernichtet hätten, sondern auch mit dem Schicksal zu kämpfen); doch sah ich ihn, obwohl er hochbejahrt war, nicht nur ungebeugten Muthes bei großem Mißgeschick, sondern an Gemüth gekräftigt und erfrischt. Ich hörte ihn sagen, er habe damals sich unglücklich gefühlt, als er sein Vaterland entbehren mußte, das er von einer Belagerung befreit hatte; als er gehört, wie seine Güter von seinen Feinden in Besitz genommen und ausgeplündert worden; als er seinen heranwachsenden Sohn sein Mißgeschick mit ihm theilen sah; als er, im Sumpfe versunken, durch die zusammengelaufenen mitleidigen Einwohner von Minturnä seine Person und sein Leben gerettet erblickte: als er, auf einem kleinen Fahrzeuge nach Africa übergeschifft, arm und hülfeflehend zu denen kam, denen er Königreiche geschenkt hatte **): aber nach wiedererlangter Würde werde er, weil er das Verlorne wiedererhalten, nicht unterlassen, die Thatkraft des Geistes zu behaupten, die er nie verloren habe. Aber zwischen mir und ihm ist der Unterschied, daß er eben durch das, worin seine Stärke lag, durch

*) Arpinum. Cicero war 19 Jahr alt, als Marius vor Sulla fliehen mußte, und 20 bei dessen Rückkehr.

**) Das dem Jugurtha durch Marius entrissene Numidien wurde zwischen Bocchus und den Nachkommen Masinissa's getheilt.

die Waffen, sich an seinen Feinden rächte: Ich will bei meiner gewohnten Kunst *) bleiben, weil jene Kunst im Kriege und Aufruhr ihren Platz hat, diese im Frieden und in ruhigen Zeiten. Er zwar dachte in seiner Erbitterung nur auf Rache gegen seine Feinde: Ich werde nur in so weit, als die Verfassung es gestattet, meiner Feinde gedenken.

9. Ja! ihr Quiriten, weil überhaupt vier Classen von Menschen mich verletzt haben — die Einen nämlich waren aus Haß gegen die Republik, weil ich diese wider ihren Willen erhalten hatte, meine erbitterten Feinde; die Andern haben unter der Maske der Freundschaft auf eine ruchlose Weise mich verrathen; die Dritten, weil sie wegen ihrer Trägheit nicht zur gleichen Höhe sich aufschwingen konnten, haben mein Verdienst und Ansehen beneidet; die Vierten haben, statt daß sie die Beschützer der Republik hätten seyn sollen, meine Sicherheit, die Verfassung und die Würde der ihnen übertragenen Befehlshaberstelle verkauft — so will ich denn an jeder von diesen Classen solche Rache nehmen, welche der Herausforderung entspricht: an den schlechtdenkenden Bürgern durch gute Verwaltung des Staats; an den treulosen Freunden, durch Mißtrauen und allseitige Vorsicht; an den Neidern durch meine der Tugend und dem Ruhme gewidmeten Dienste; an den Provinzenmäcklern durch die Zurückberufung in die Heimath und durch Rechenschaft, die ich wegen der Verwaltung der Provinzen von ihnen fordern werde **). Doch es liegt mir mehr daran, Euch, die ihr euch so hoch

*) Nach Wolfs Vermuthung: utar arte.

**) Cicero hielt in dieser Sache nachher die Rede über die Consularischen Provinzen.

um mich verdient gemacht habt, thätig zu danken, als die Ungerechtigkeit und die Grausamkeit meiner Feinde zu ahnden. Denn es ist leichter, Mittel und Wege zur Rache wegen eines Unrechts zu finden, als zur Erwiederung einer Wohlthat: darum, weil es weniger Mühe kostet, gegen die Schlechten den Sieg zu gewinnen, als den Guten gleich zu kommen. Dann ist es auch nicht einmal so nöthig, Solchen, die uns Schlimmes erwiesen, was ihnen gebührt, zu erwiedern, als denen, die sich wohl um uns verdient gemacht haben. Der Haß kann entweder durch Bitten besänftigt, oder wegen der Verhältnisse des Staats und um des allgemeinen Besten willen abgelegt, oder wegen der Schwierigkeit der Rache zurückgehalten, oder durch die Länge der Zeit beschwichtigt werden. Wohlthätern den Ehrendank zu versagen, darf man sich weder durch Bitten bestimmen lassen; noch braucht der Staat in irgend einem Falle Dieß von uns [als Ersatz] zu verlangen *); noch findet da die Entschuldigung der Schwierigkeit Statt; noch ist es billig, das Andenken an Wohlthaten auf Zeiten und Tage zu beschränken. Endlich wird dem, der in der Rache nachsichtig ist, sogleich offener Beifall zu Theil: wer aber in der dankbaren Erwiederung so großer Wohlthaten, wie Ihr sie mir erwiesen habt, allzu säumig ist, wird aufs nachdrücklichste getadelt: und er muß nicht nur, was schon an sich nachtheilig ist, undankbar, sondern auch pflichtvergessen genannt werden. [So ist denn bei Erwiederung von Gefälligkeiten das Verhältniß ganz anders, als bei

---

*) Es scheint nicht nöthig, repetere in petere, oder remittere, oder rependere, wie Einige wollen, zu verwandeln.

Geldschulden: wer nämlich das Geld noch hat, der hat es nicht gezahlt: wer es zurückgegeben, der hat es nicht mehr: wer aber den Dank abgestattet, der hat noch die dankbare Gesinnung, und wer diese hat, der zahlt die Schuld der Dankbarkeit] *).

10. Daher werde ich das Andenken an Eure Wohlthat durch unanstilgbare Beweise von Ergebenheit ehren: nicht allein, so lange dieser Lebenshauch in mir athmet, sondern auch, in sofern nach meinem Tode die Denkmale eurer Wohlthat gegen mich fortdauern werden. Als thätige Probe meines Danks verspreche ich Euch, und werde es stets halten, daß ich es weder an Gewissenhaftigkeit in der Wahl meiner Rathschläge über die Republik, noch an Muth in Wahrung der Republik gegen Gefahren, noch an Redlichkeit in der ungeschminkten Erklärung meiner Ansicht, noch an Freimüthigkeit, wenn es gilt, den Gesinnungen der Menschen zum Besten des Staats entgegenzutreten, noch an Eifer in Ertragung der Anstrengungen, noch an wohlwollender Dankbarkeit in Beförderung Eures Interesse's werde fehlen lassen. Und dieses Bestreben, Quiriten, soll unvertilgbar in meiner Seele fortleben, daß ich nicht nur vor Euch, die ihr in meinen Augen die Gewalt und die schützende Kraft unsterblicher Götter besitzet, sondern auch vor Euren Nachkommen und allen Völkern würdig erscheine, Mitglied des Staates zu seyn, welcher durch allgemeine Zustimmung erklärt hat, daß er nur, wenn er mich wieder hätte, seine Würde zu behaupten vermöge.

*) Diese Stelle wird für unächt gehalten, da fast Dasselbe Planc. 28. Pflichtenlehre. II, 20. steht.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius / Kern, Friedrich Heinrich, / Pahl, Wilhelm Matthä
us,

Marcus Tullius Ciceros Werke

Bd.: 41 : Reden ; Bändchen 15

Stuttgart 1836

A.lat.b. 632 f-39/44
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10244870-6